

# **MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH**

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

**GEGRÜNDET 1913**

## **Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe Langerwehe**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts  
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Ausfertigung vom 23. Oktober 2023

1100121/22JAP/13102023



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. LAGE DES EIGENBETRIEBES	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	16
G. SCHLUSSBEMERKUNG	17



## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
4. Lagebericht 2022
5. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
8. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Betriebsleiter des

**Wasserwerkes des  
Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe,  
Langerwehe,**

(nachfolgend „Betrieb“, „Eigenbetrieb“ oder „Verband“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 beauftragt.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) einen Jahresabschluss sowie gemäß § 25 EigVO NRW einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung soweit sich aus der EigVO NRW nicht anderes ergibt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Im Auftrag der Gesellschaft haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 7).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an das Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. LAGE DES EIGENBETRIEBES**

### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes**

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Gesamterträge sind um TEUR 141 auf TEUR 2.806 gestiegen. Ursächlich hierfür sind höhere Umsatzerlöse im Bereich der Wasserlieferungen im Verbandsgebiet, wieder erzielte Erlöse aus dem Wasserverkauf an die Leitungspartner GmbH und ein Plus im Bereich der aktivierten Eigenleistungen.
- Im Materialaufwand ist eine Reduktion von TEUR 57 festzustellen. Insbesondere niedrigere Energiekosten und eine geringere Lagerentnahme sind hier die ausschlaggebenden Punkte.
- Der Personalaufwand ist um TEUR 43 gesunken. Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens eines Monteurs ist die Mitarbeiteranzahl gesunken, was zu Minderaufwendungen führte.
- Die Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen und die Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 30 erhöht. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den höheren Abschreibungen bei den Verteilungsanlagen i. H. v. TEUR 15 und bei den Gewinnungsanlagen i. H. v. TEUR 8 infolge der Anlagenzugänge und Umbuchungen.
- Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 116 erzielt, nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von TEUR 84.
- Die Zugänge zum Anlagevermögen betragen im Berichtsjahr TEUR 3.269.
- Zur Finanzierung der in 2022 getätigten und im Wirtschaftsplan genehmigten Maßnahmen wurden insgesamt Kredite in Höhe von TEUR 1.731 aufgenommen. Die Mittel wurden zu 100 % bei der KfW-Bankengruppe aufgenommen.
- Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 2.164 auf TEUR 16.450 erhöht.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 20,0 % (Vorjahr: 22,2 %).
- Die Zahlungsfähigkeit des Wasserwerkes war jederzeit gewährleistet. Ausreichende Liquidität stand dem Eigenbetrieb ganzjährig zur Verfügung.
- Der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr ist positiv zu bewerten. Die Projekte Neubau Brunnen IV und die Verlegung der Transportleitungen Brunnen IV und WAG konnten abgeschlossen werden. Mit dem Neubau des Hochbehälters Hülsenberg wurde begonnen und erzielte bis Jahresende wesentliche Fortschritte.
- Die Erfolgsplanung wurde aufgrund der oben genannten Ertragslage übertroffen. Im Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 war ein Jahresüberschuss von TEUR 50 angesetzt worden, während das Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 116 ausweist. Hier sind die gestiegenen Erlöse aus den Wasserverkäufen und den aktivierten Eigenleistungen ausschlaggebend.

## **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Um eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5 EigVO NRW zu erwirtschaften - auch im Hinblick auf die Konzessionsabgabe an die Mitgliedsgemeinden -, wurde am 6. Dezember 2022 eine Gebührenanpassung zum 1. Januar 2023 beschlossen.
- In der Verbandsversammlung vom 6. Dezember 2022 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 beschlossen. Hier wurde neben der notwendigen Erhöhung der Wasserpreise ein planerischer Mindestgewinn von TEUR 50 für das Jahr 2023 angesetzt.
- In den nächsten Jahren werden sich insbesondere die zukünftigen Investitionen und der sich damit ergebende Finanzierungsbedarf auf die Vermögens- und Finanzlage auswirken.
- Des Weiteren stellt die Entwicklung auf den Energiemärkten ein finanzielles Risiko für den Verband dar. In der aktuellen Marktsituation profitiert der Verband von einem noch bis 2025 gültigen Liefervertrag. Sollte sich das aktuelle Preisniveau in die Zukunft fortsetzen, so wird der Verband mit wesentlich höheren Kosten für den Bezug von Energie rechnen müssen. Nach wie vor stellt der Ukraine-Krieg ein weiteres Risiko für den Verband dar. Durch die nachhaltige Störung von Lieferketten und der damit einhergehenden Verknappung von Gütern, sieht sich der Verband im Bereich der Materialbeschaffung zum einen mit höheren Preisen und zum anderen mit deutlich längeren Lieferzeiten konfrontiert. Darüber hinaus stellt die anhaltend hohe Inflation ein Risiko dar.

## **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

## **C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe:

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerkes des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerkes des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 13. Oktober 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler  
Wirtschaftsprüfer"

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB und § 103 GO NRW die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Über diese Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Der Prüfungsauftrag wurde darüber hinaus durch die Betriebsleitung wie folgt erweitert:

- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag,
- besonderer Erläuterungsteil mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Wir weisen darauf hin, dass der Betriebsleiter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 3. Juli bis 13. Oktober 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Betriebsleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Betriebsleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

## **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von der Betriebsleitung als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Anlagenzugänge mit Abschreibungen,
- Vollständigkeit der Bewertung der Rückstellungen und
- Vorhandensein und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Da der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurden, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Um einen Überblick über Organisation und Tätigkeitsfeld der Gesellschaft zu bekommen, wurden zahlreiche Prüfungsnachweise eingeholt. Soweit sich die Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

An der körperlichen Inventur der Vorräte haben wir im Hinblick auf die geringe wirtschaftlichen Bedeutung der Vorräte nicht teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den Vorschriften der EigVO NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Betriebszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung am 6. Dezember 2022 festgestellt und auf der Homepage des Verbandes öffentlich bekannt gemacht. Nachrichtlich wurde auf die Bereitstellung und die Internetadresse in der Dürener Zeitung hingewiesen.

Der Jahresabschluss des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den rechtsformspezifischen und landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Für die Prüfung der Vergleichsangaben sowie der Eröffnungsbilanzwerte für das Berichtsjahr haben wir die Arbeit des Abschlussprüfers des Vorjahresabschlusses verwertet.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

## Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger linearer Abschreibungen unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Herstellungskosten enthalten angemessene Gemeinkostenanteile. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen. Nach dem 31. Dezember 2018 angeschaffte bewegliche Anlagegüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten aktiviert und jährlich zu einem Fünftel abgeschrieben.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeine Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten eine Verbrauchsabgrenzung der Erlöse aus dem Wasserverkauf, und zwar vom Ablesetag bis zum Bilanzstichtag.
- Die Investitionszuschüsse (Zahlungen bis 31. Dezember 2002) werden nach § 22 Abs. 3 EigVO a. F. mit 5 % der Ursprungsbeträge ertragswirksam aufgelöst. Die Investitionszuschüsse, die in 2003 gezahlt wurden, sind nach den in 2003 gültigen Bilanzierungsvorschriften von den Herstellungskosten des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse abgesetzt worden. Seit 2004 werden die Zuschüsse wieder dem bisherigen Passivposten zugeführt und entsprechend den Abschreibungen des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse aufgelöst.

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 13. Oktober 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer

Dreßler  
Wirtschaftsprüfer



# **ANLAGEN**



**Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	44.715,92	31.198,17
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	1.781.145,28	1.844.679,06
2. Bauten auf fremden Grundstücken	333.256,12	343.066,91
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.932.828,32	699.562,98
4. Verteilungsanlagen	7.824.901,58	6.938.213,01
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.318,37	135.193,12
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.095.810,08	1.516.686,19
	<u>14.112.259,75</u>	<u>11.477.401,27</u>
	<u>14.156.975,67</u>	<u>11.508.599,44</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Bau- und Installationsstoffe	213.221,75	178.177,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	278.339,50	297.287,13
2. Forderungen gegen die Gemeinde Langerwehe	94.682,55	90.543,48
3. Forderungen gegen die Stadt Düren	1.263,26	1.337,55
4. Forderungen gegen die Gemeinde Inden	572,24	603,43
5. Sonstige Vermögensgegenstände	270.497,55	117.742,02
	645.355,10	507.513,61
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.434.782,36	2.091.987,33
	<u>2.293.359,21</u>	<u>2.777.678,28</u>
	<u>16.450.334,88</u>	<u>14.286.277,72</u>

**PASSIVA**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	763.104,09	763.104,09
III. Verlustvortrag	-84.410,69	0,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	115.817,77	-84.410,69
	<u>3.294.511,17</u>	<u>3.178.693,40</u>
<b>B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	1.530.255,88	1.430.460,42
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	87.627,51	93.527,04
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.311.666,36	9.101.576,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.428,20	99.240,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe	453.992,64	344.136,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren	0,00	8.000,68
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Inden	0,00	3.630,56
6. Sonstige Verbindlichkeiten	188.853,12	27.013,15
- Aus Steuern: EUR 9.456,78 (Vorjahr: EUR 25.929,60)		
	<u>11.537.940,32</u>	<u>9.583.596,86</u>
	<u>16.450.334,88</u>	<u>14.286.277,72</u>



## Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.645.216,23	2.567.913,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	144.775,93	83.620,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	15.982,99	13.552,31
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-390.047,24	-448.286,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-231.876,27	-230.422,12
	-621.923,51	-678.708,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-776.736,03	-815.360,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-227.410,25	-231.857,05
- davon für Altersversorgung: EUR 59.599,02 (Vorjahr: EUR 62.002,68)		
	-1.004.146,28	-1.047.217,23
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-620.792,29	-590.942,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-344.898,10	-354.626,51
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-81.266,86	-73.493,31
- Aufzinsung langfristige Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.160,29	2.434,69
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	122.787,82	-77.466,24
11. Sonstige Steuern	-6.970,05	-6.944,45
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>115.817,77</b>	<b>-84.410,69</b>





# Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

## Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düren unter HRA 1753 eingetragen. Er hat seinen Sitz in Langerwehe.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) – soweit sie für Eigenbetriebe zutreffend sind – aufgestellt worden.

Die Bilanz ist entsprechend der Vorschrift des § 266 HGB aufgestellt worden, § 22 Abs. 1 EigVO NRW. Die bisher vorgesehenen Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ und „Investitionszuschüsse“ werden jedoch weiterhin ausgewiesen, da diese Vorgehensweise über die Regelung in § 265 Abs. 5 HGB gedeckt ist. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe, der Stadt Düren und der Gemeinde Inden wurden jeweils in eigenen Bilanzpositionen ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt worden, § 23 Abs. 1 EigVO NRW. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel auf Seite 13 des Anhangs dargestellt, § 24 Abs. 2 EigVO NRW.

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

## **Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)**

### **Anlagevermögen**

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Herstellungskosten umfassen auch angemessene Gemeinkostenanteile. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern betragen:

Sachanlagen	Nutzungsdauer	Abschreibungssätze
Rohrnetz	40 Jahre	2,5 %
Hausanschlüsse	40 Jahre	2,5 %
Gewinnungsanlagen	16 bis 50 Jahre	6,25 % bis 2,0 %
Gebäude	50 Jahre	2,0 %
Wasserzähler	6 Jahre	16,66 %

Nach dem 31. Dezember 2018 angeschaffte bewegliche Anlagegüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten aktiviert und jährlich zu einem Fünftel abgeschrieben.

### Vorräte

Die Bau- und Installationsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung bei den Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten eine Verbrauchsabgrenzung der Erlöse aus dem Wasserverkauf, und zwar vom Ablesetag bis zum Bilanzstichtag.

### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nominalwert.

### Investitionszuschüsse

Diese werden als Zuschüsse nach der Wasserversorgungssatzung für die Herstellung des erweiterten Rohrnetzes und der neuen Hausanschlüsse erhoben.

Die Zuschüsse (Zahlungen bis 31. Dezember 2002) werden nach § 22 Abs. 3 EigVO a. F. mit 5 % der Ursprungsbeträge ertragswirksam aufgelöst.

Die Zuschüsse, die in 2003 gezahlt wurden, sind nach den in 2003 gültigen Bilanzierungsvorschriften von den Herstellungskosten des Rohrnetzes und der neuen Hausanschlüsse abgesetzt worden.

Ab 2004 werden die Zuschüsse wieder dem bisherigen Passivposten zugeführt, jedoch in der geänderten Form, denn die Auflösungsbeträge dieses Postens werden entsprechend den Abschreibungen des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse und nicht mehr speziell mit 5 % wie bis 2002 vorgenommen.

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist auf Seite 13 des Anhangs dargestellt.

### Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Leitungsnetz	PE d	m	2022
			EUR
<b>Erweiterungen</b>			
Transportleitung Anschluss Wehebachtalsperre		700	224.574,79
Schutzrohr Langerwehe, Hans-Böckler-Straße		45	31.748,52
Luchem, Mittelstraße	DN 250	51,5	
	PE 4/4	85	
	d 63	3,5	129.544,43
Langerwehe, Am Königsbusch	d 160	91	21.359,90
Geich/Obergeich, Wilhelm-Pauly-Straße	D 110	177	37.860,40
		<b>1.108</b>	<b>445.088,04</b>

Leitungsnetz	PE d	m	2022
			EUR
<b>Erneuerungen</b>			
Hamich, Maarfeld	d 160	230,5	32.376,27
Heistern, An der Kante	d 180	199,5	
	d 110	6,5	
	PE 4/4	29,8	106.986,97
Luchem, Mittelstraße	d 160	184	
	d 110	18,5	
	PE 4/4	70	89.657,66
Schlich, Eifelstraße	d 160	90	
	d 110	2	
	PE 5/4	48	96.640,78
		<b>878,8</b>	<b>325.661,68</b>
<b>Hausanschlüsse</b>			
57 Neuanschlüsse			119.577,33
Länge des Rohrnetzes		km	123,95
Hausanschlüsse		Anzahl	6.154
<b>Anlagen im Bau</b>			
			2022
			EUR
Neubau Hochbehälter Hülsenberg			1.888.661,99
Erhöhung Wasserrecht			2.570,00
Sonstige			584,57
			<b>1.891.816,56</b>

### Zählerwechsel-Turnus

Seit dem 1. Januar 1993 gilt die Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 24. September 1992. Auszug aus dem Anhang B zur Eichordnung: Gültigkeitsdauer der Eichung von Haushaltszählern (Kaltwasser) sechs Jahre.

### Rohrnetz

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 waren 124 km an Rohrnetz vorhanden. Das Rohrmaterial besteht aus Guss, Stahl, PVC, PE und Asbestzementrohr (geringer Altbestand).

**Brunnen (Eigenförderung)**

	2022
	cbm
<b>Wasserrförderung</b>	
Wasserrförderung Brunnen I – III	931.190
Wasserbezug	117.060
Einleitung in den Wehebach	108.831
<b>Abgabe ans Netz</b>	<b>939.419</b>
Wasserverkauf zum 31. Dezember	832.706
Wasserverlust (bereinigt)	83.683
Wasserverlust in % (mit Abgrenzung)	8,9

**Gewinnungs- und Verteilungsanlagen****Brunnen**

- Brunnen I Wenau (2000), 50 m tief,
- Brunnen II Wenau (1963/64), 50 m tief,
- Brunnen III Wenau (1992), 50 m tief,
- Brunnen IV (2022), 50 m tief (Probetrieb).

**Hochbehälter**

	Fassungsvermögen
	m <sup>3</sup>
Hochbehälter Schönthal	2.000
Hochbehälter Hülsenberg	680

**Versorgungsgebiet**

	Einwohner	
	2022	2021
Langerwehe	14.960	14.723
Inden (Lucherberg)	1.016	1.002
Düren (Echtz-Konzendorf)	2.090	2.090
Düren (Derichsweiler, nur Trinkwasserlieferung)	2.699	2.699
	<b>20.765</b>	<b>20.514</b>

**Geplante Bauvorhaben**

	2023	2024	2025	2026	2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Maßnahmen</b>					
<b>Auszug aus der Finanz- Planung 2023 (nur Baumaßnahmen)</b>					
Sanierungsprogramm Rohrnetz	1.738	72	125	350	136
Kleinere Maßnahmen	40	100	100	80	80
Neue Hausanschlüsse	70	70	40	40	40
Kauf von Geräten	53	60	60	60	60
	<b>1.901</b>	<b>302</b>	<b>325</b>	<b>530</b>	<b>316</b>

Die Forderungen gegen die Gemeinden und die Stadt setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Forderungen gegen die</b>		
Gemeinde Langerwehe	94.682,55	90.543,48
Stadt Düren	1.263,26	1.337,55
Gemeinde Inden	572,24	603,43
	<b>96.518,05</b>	<b>92.484,46</b>

Bei den Forderungen handelt es sich wie in den Vorjahren um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 270.497,95 betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche.

**Eigenkapital**

	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>
<b>Stammkapital</b>	
1. Januar 2022	2.500.000,00
31. Dezember 2022	2.500.000,00
<b>Rücklagen</b>	
<b>Allgemeine Rücklage</b>	
1. Januar 2022	763.104,09
31. Dezember 2022	763.104,09
<b>Verlustvortrag</b>	
1. Januar 2022	<b>0</b>
Zuführung 2022	84.410,69
31. Dezember 2022	84.410,69
<b>Gewinn</b>	
Jahresüberschuss 2022	115.817,77
<b>31. Dezember 2022 (Gesamt-Eigenkapital)</b>	<b>3.294.511,17</b>

**Rückstellungen**

	<b>31.12.2022</b>
	<b>EUR</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	
<b>Vortrag 1. Januar 2022</b>	
Jahresabschlusskosten	26.766,00
Berufsgenossenschaft	6.082,04
Urlaubsansprüche	24.375,00
Gleitzeitüberhänge	21.200,00
Überstunden	11.000,00
Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	4.004,00
	<b>93.427,04</b>
<b>Inanspruchnahme</b>	
Jahresabschlusskosten	26.766,00
Berufsgenossenschaft	6.082,04
Urlaubsansprüche	24.375,00
Gleitzeitüberhänge	21.200,00
Überstunden	11.000,00
Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	600,00
	<b>90.023,04</b>

	31.12.2022
	EUR
<b>Zuführung</b>	
Jahresabschlusskosten	22.500,00
Berufsgenossenschaft	7.248,51
Urlaubsansprüche	21.875,00
Gleitzeitüberhänge	16.500,00
Überstunden	15.500,00
Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	600,00
	<b>84.223,51</b>
<b>31. Dezember 2022</b>	
Jahresabschlusskosten	22.500,00
Berufsgenossenschaft	7.248,51
Urlaubsansprüche	21.875,00
Gleitzeitüberhänge	16.500,00
Überstunden	15.500,00
Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	4.004,00
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>87.627,51</b>

Eine Aufgliederung der **Verbindlichkeiten** ist dem Anhang auf Seite 14 beigelegt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden und der Stadt** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der</b>		
Gemeinde Langerwehe	453.992,64	344.136,03
Stadt Düren	0,00	8.000,68
Gemeinde Inden	0,00	3.630,56
	<b>453.992,64</b>	<b>355.767,27</b>

Es handelt sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 453.992,64 (i. Vj. EUR 45.298,41) und sonstige Verbindlichkeiten von EUR 0,00 (i. Vj. EUR 243.236,23).

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	2022	2021
	EUR	EUR
Wasserlieferungen	2.367.921,10	2.335.263,69
Investitionszuschüsse, Teilauflösung	74.462,22	71.965,57
Reparaturen	79.562,51	46.812,67
Materialverkauf	6.506,99	2.322,27
Sonstige	109.318,60	104.390,52
Stromeinspeisung	7.444,81	7.158,85
	<b>2.645.216,23</b>	<b>2.567.913,57</b>

### Wasserlieferungen (Mengen- und Tarifstatistik) im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr

	Wasserverkauf	
	cbm	EUR
<b>2022</b>		
Gemeinde Langerwehe	646.181	1.920.185,06
Stadt Düren	101.821	282.561,18
Gemeinde Inden	37.686	113.594,97
Bauwasser	13.551	29.432,97
Wiederverkäufe (SWD)	33.467	22.146,92
	<b>832.706</b>	<b>2.367.921,10</b>
<b>2021</b>		
Gemeinde Langerwehe	673.130	1.902.467,79
Stadt Düren	104.904	280.812,71
Gemeinde Inden	48.243	126.995,40
Bauwasser	10.365	23.895,03
Wiederverkäufe (SWD)	1.607	1.092,76
	<b>838.249</b>	<b>2.335.263,69</b>

Der Wasserverkauf in Euro beinhaltet die Verbrauchsgebühren und die Grundgebühren.

**Personalaufwand**

	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>
Löhne	446.186,03
Gehälter	328.693,70
Pauschalsteuer	1.856,30
	<b>776.736,03</b>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	159.991,02
Sonstige Personalaufwendungen	7.820,21
<b>Aufwendungen für Altersversorgung</b>	
Zusatzversorgungskasse (i. Vj. EUR 62.002,68)	59.599,02
	<b>227.410,25</b>
	<b>1.004.146,28</b>

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versichertenrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausscheidenden Mitarbeiter werden vom Eigenbetrieb nicht vorgehalten. Die ZVK-pflichtigen Aufwendungen für das Jahr 2022 betragen EUR 765.627,99 bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 %.

**Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagevermögen (§ 284 Abs. 3 HGB)**

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis. Diese beinhalten im Geschäftsjahr 2022 ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 620.792,29.

**Ertragsteuern**

	2022	2021
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	5.510,34	0,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag - Vorjahre	0,00	209,90
Gewerbesteuer Gemeinde Langerwehe	4.508,91	0,00
Gewerbesteuer Gemeinde Inden	336,37	0,00
Gewerbesteuer Stadt Düren	621,67	0,00
Gewerbesteuer Vorjahre	- 817,00	- 2.644,59
	<b>10.160,29</b>	<b>- 2.434,69</b>

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in Höhe von EUR 49.898,43.

**Sonstige Angaben****Zahl der Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB)**

	2022
Angestellte	5
Gewerbliche Arbeitnehmer	9
Aushilfen	2
.	<b>16</b>

**Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)**

Das Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 beläuft sich auf TEUR 20 für Abschlussprüfungsleistungen und auf TEUR 3 für Steuerberatungsleistungen.

**Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses  
(§ 285 Nr. 10 HGB i. V. m. § 24 Abs. 1 Buchstabe b) EigVO)****Betriebsleiter**

- Andreas Pütz, kfm. Betriebsleiter

**Betriebsausschuss**

- Timo Löfgen, Leiter Produktsupport Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Vorsitzender
- Gerold König, Rentner, stellvertretender Vorsitzender
- Alexandra Düren, Gymnasiallehrerin Europaschule Langerwehe

- Ludwig Leonards, Renter
- Chris Andrä, Service Manager Kyocera Document Solutions Europe B.V.
- Stefan Pfenning, Bürgermeister Gemeinde Inden
- Ralf Freiberger, Angestellter Mühlbauer GmbH & Co. KG
- Sabine Peters-Blom, Angestellte WZV
- Hubert Trostorf, Wasserinstallateur WZV

**Tätigkeitsvergütungen der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses  
(§ 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 24 Abs. 1 EigVO)**

**Betriebsleiter**

Der Betriebsleiter erhielt ein Bruttoentgelt in Höhe von TEUR 75.

**Betriebsausschuss**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten zusammen Sitzungsgelder in Höhe von EUR 200,00.

**Vorsitzender des Betriebsausschusses**

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses erhielt eine Vergütung von EUR 624,00.

**Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von EUR 115.817,77 mit dem bestehenden Verlustvortrag zum Bilanzstichtag (EUR 84.410,69) zu verrechnen und den verbleibenden Überschuss in Höhe von EUR 31.407,08 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

**Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 sind keine Vorgänge mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Langerwehe, den 31. August 2023



Andreas Pütz

(Betriebsleiter)

**Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe**

**Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	267.863,59	25.384,80	0,00	0,00	293.248,39	236.665,42	11.867,05	0,00	248.532,47	44.715,92	31.198,17
	<u>267.863,59</u>	<u>25.384,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>293.248,39</u>	<u>236.665,42</u>	<u>11.867,05</u>	<u>0,00</u>	<u>248.532,47</u>	<u>44.715,92</u>	<u>31.198,17</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>											
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	2.598.444,03	0,00	0,00	0,00	2.598.444,03	753.764,97	63.533,78	0,00	817.298,75	1.781.145,28	1.844.679,06
2. Bauten auf fremden Grundstücken	813.141,98	6.915,81	0,00	0,00	820.057,79	470.075,07	16.726,60	0,00	486.801,67	333.256,12	343.066,91
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen											
a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	2.065.526,37	348.382,94	964.108,55	0,00	3.378.017,86	1.365.963,39	79.226,15	0,00	1.445.189,54	1.932.828,32	699.562,98
b) Betriebseinrichtungen des Bezugs	25.025,83	0,00	0,00	0,00	25.025,83	25.025,83	0,00	0,00	25.025,83	0,00	0,00
	<u>2.090.552,20</u>	<u>348.382,94</u>	<u>964.108,55</u>	<u>0,00</u>	<u>3.403.043,69</u>	<u>1.390.989,22</u>	<u>79.226,15</u>	<u>0,00</u>	<u>1.470.215,37</u>	<u>1.932.828,32</u>	<u>699.562,98</u>
4. Verteilungsanlagen											
a) Speicheranlagen	370.460,42	0,00	0,00	0,00	370.460,42	304.524,68	2.003,11	0,00	306.527,79	63.932,63	65.935,74
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	14.362.664,79	890.327,05	348.584,12	0,00	15.601.575,96	7.585.181,53	359.441,66	0,00	7.944.623,19	7.656.952,77	6.777.483,26
c) Wasserzähler	342.795,20	40.649,35	0,00	0,00	383.444,55	248.001,19	31.427,18	0,00	279.428,37	104.016,18	94.794,01
	<u>15.075.920,41</u>	<u>930.976,40</u>	<u>348.584,12</u>	<u>0,00</u>	<u>16.355.480,93</u>	<u>8.137.707,40</u>	<u>392.871,95</u>	<u>0,00</u>	<u>8.530.579,35</u>	<u>7.824.901,58</u>	<u>6.938.213,01</u>
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	882.015,68	65.692,01	0,00	5.550,71	942.156,98	746.822,56	56.566,76	5.550,71	797.838,61	144.318,37	135.193,12
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.516.686,19	1.891.816,56	-1.312.692,67	0,00	2.095.810,08	0,00	0,00	0,00	0,00	2.095.810,08	1.516.686,19
	<u>22.976.760,49</u>	<u>3.243.783,72</u>	<u>0,00</u>	<u>5.550,71</u>	<u>26.214.993,50</u>	<u>11.499.359,22</u>	<u>608.925,24</u>	<u>5.550,71</u>	<u>12.102.733,75</u>	<u>14.112.259,75</u>	<u>11.477.401,27</u>
	<u><u>23.244.624,08</u></u>	<u><u>3.269.168,52</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>5.550,71</u></u>	<u><u>26.508.241,89</u></u>	<u><u>11.736.024,64</u></u>	<u><u>620.792,29</u></u>	<u><u>5.550,71</u></u>	<u><u>12.351.266,22</u></u>	<u><u>14.156.975,67</u></u>	<u><u>11.508.599,44</u></u>



## Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	von 1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	<b>10.311.666,36</b> (9.101.576,07)	<b>569.856,49</b> (516.404,65)	<b>2.357.132,78</b> (2.089.887,85)	<b>7.384.677,09</b> (6.495.283,57)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	<b>583.428,20</b> (99.240,37)	<b>583.428,20</b> (99.240,37)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>0,00</b> (0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe (Vorjahr)	<b>453.992,64</b> (344.136,03)	<b>453.992,64</b> (344.136,03)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>0,00</b> (0,00)
davon aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	453.992,64 (45.298,41)	453.992,64 (45.298,41)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
davon sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	0,00 (298.837,62)	0,00 (298.837,62)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren (Vorjahr)	<b>0,00</b> (8.000,68)	<b>0,00</b> (8.000,68)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>0,00</b> (0,00)
davon sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	0,00 (8.000,68)	0,00 (8.000,68)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Inden (Vorjahr)	<b>0,00</b> (3.630,56)	<b>0,00</b> (3.630,56)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>0,00</b> (0,00)
davon sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	0,00 (3.630,56)	0,00 (3.630,56)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	<b>188.853,12</b> (27.013,15)	<b>188.853,12</b> (27.013,15)	<b>0,00</b> (0,00)	<b>0,00</b> (0,00)
Summe Verbindlichkeiten (Vorjahr)	<b>11.537.940,32</b> (9.583.596,86)	<b>1.796.130,45</b> (998.425,44)	<b>2.357.132,78</b> (2.089.887,85)	<b>7.384.677,09</b> (6.495.283,57)

Für das Wirtschaftsjahr 2022 und für das Vorjahr bestehen keine Sicherheiten für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.





WASSER  
ZWECKVERBAND  
LANGERWEHE

# Lagebericht 2022

Wasserwerk  
des Wasserleitungszweckverbands Langerwehe

## **Allgemeines**

Gemäß § 25 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW.S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Januar 2005 (GV. NRW. S. 15), ist vom Wasserwerk Langerwehe im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Außerdem ist gemäß § 25 Abs. 2 EigVO im Lagebericht auf Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz einzugehen. Insgesamt sollte der Lagebericht nach Auffassung der Betriebsleitung ein Spiegelbild der Geschäfts- und Finanzverhältnisse des Wasserwerks im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2022 und im laufenden Wirtschaftsjahr 2023 bis zum Berichtsstichtag sein.

### I. Grundlagen des Unternehmens

Der Wasserleitungszweckverband Langerwehe mit den Verbandsmitgliedern Gemeinde Langerwehe, Stadt Düren und Gemeinde Inden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und somit rechtlich selbstständig (§ 5 GkG). Er wird mit der Betreibung des Wasserwerkes gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), der Gemeindeordnung (GO), der EigVO-NRW, der Verbandssatzung und der Betriebssatzung geführt.

Der Wasserzweckverband übernimmt im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge die Wasserversorgung im Gebiet der Verbandsmitglieder. Zu den weiteren Aufgaben des Zweckverbandes gehört die Erschließung von Wasservorkommen. Der Zweckverband führt die öffentliche Einrichtung der Trink- und Brauchwasserversorgung als Eigenbetrieb.

### II. Wirtschaftsbericht

#### **1. Geschäftsverlauf**

Das Jahr 2022 hat den Trend des zu warmen und zu trockenen Klimas aus den vergangenen Jahren fortgeführt. Zudem ist festzustellen, dass vermehrt Starkregenereignisse stattfinden, die die trockenen Böden nicht aufnehmen können und somit unmittelbar über Flüsse und Bäche abgeführt werden und kaum zur Grundwasserneubildung beitragen. Somit wächst die Diskrepanz zwischen der Wassernachfrage durch die Einwohner im

Verbandsgebiet und den förderfähigen Mengen an den Brunnen. Die vorhandenen Notversorgungsschnittstellen zu den umliegenden Versorgern mussten im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden.

Nachdem die Arbeiten zur Herstellung der Anbindung zur Wehebachtalsperre im Juni 2022 abgeschlossen wurden, erfolgt seit Juli 2022 der kontinuierliche Wasserbezug aus dem Vertrag mit der Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG). Dies führt zu einer Entlastung der Brunnen I – III und versetzt den WZV Langerwehe in die Möglichkeit, den Liefervertrag mit der Leitungspartner GmbH zur Belieferung der Ortschaft Derichweiler wieder zu erfüllen. Aufgrund der problematischen Pegelstände in den Vorjahren ruhte der Liefervertrag seit dem 01.05.2019. Die Entlastung der Brunnen hat zu einer Erholung der Pegelstände geführt. Ende 2022 haben sich die Pegelstände von durchschnittlich 24 m (01.01.2022) auf durchschnittlich 13 m (31.12.2022) erholt. Mit Stand vom 30.06.2023 liegen die Pegelstände bei durchschnittlich 11 m.

Der Brunnen IV ist in technischer Hinsicht fertiggestellt und die Abnahme ist im Februar 2022 erfolgt. Bei der Bezirksregierung Köln ist in diesem Zusammenhang ein Antrag auf einen langfristigen Betriebspumpversuch über den Zeitraum von drei Jahren gestellt worden. Hier ist der entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisbescheid der Bezirksregierung am 01.06.2023 ergangen. Der Pumpversuch wird voraussichtlich im Herbst 2023 starten. Um die Nebenbestimmungen des Antrags zu erfüllen, wurden zum einen zwei neue Grundwassermessstellen errichtet und zum anderen wurden in allen Grundwassermessstellen elektronische Messsonden installiert, die eine automatische Messung ermöglichen und kontinuierlich Daten liefern. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den bevorstehenden Pumpversuch notwendig, um eine möglichst umfangreiche Datenbasis bzgl. der Situation vor Beginn des Pumpversuchs aufzubauen.

Der Bauantrag für den Neubau des Hochbehälters Hülsenberg wurde im September 2021 gestellt und im Januar 2022 genehmigt. Die Bauarbeiten starteten dann im Mai 2022. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine verzögerten sich Lieferzeiten teils deutlich, so dass die Inbetriebnahme im Juli 2023 erfolgen wird. Zudem muss mit einem höheren Kostenaufwand gerechnet werden, da sich Baustoffe, insbesondere Stahl, verteuert haben. Nach der Inbetriebnahme werden noch Restarbeiten, die die Außenanlagen betreffen, bis Ende August 2023 durchgeführt.

## 2. Ertragslage

		2022	2021
Gesamterträge	T€	2.806	2.665
Materialaufwand	T€	622	679
Personalaufwand	T€	1.004	1.047
Abschreibungen	T€	621	591
sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	345	355
Zinsaufwand	T€	81	74
Steuern	T€	17	5
Jahresergebnis	T€	116	- 84

Die Gesamterträge sind um TEUR 141 auf TEUR 2.806 gestiegen. Ursache hierfür sind höhere Umsatzerlöse im Bereich der Wasserlieferungen im Verbandsgebiet, wieder erzielte Erlöse aus dem Wasserverkauf an die Leitungspartner GmbH und ein Plus im Bereich der aktivierten Eigenleistungen.

Im Materialaufwand ist eine Reduktion in Höhe von TEUR 57 festzustellen. Insbesondere niedrigere Energiekosten und eine geringere Lagerentnahme sind hier die ausschlaggebenden Punkte.

Der Personalaufwand ist um TEUR 43 gesunken. Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens eines Monteurs ist die Mitarbeiteranzahl gesunken, was zu Minderaufwendungen führte.

Die Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 30 erhöht. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den höheren Abschreibungen bei den Verteilungsanlagen i. H. v. TEUR 15 und bei den Gewinnungsanlagen i. H. v. TEUR 8 infolge der Anlagenzugänge und Umbuchungen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Rückgang von TEUR 10 festzustellen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 116 erzielt, nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von TEUR 84.

### 3. Vermögens- und Finanzlage

Insgesamt sind im Anlagevermögen Zugänge in Höhe von TEUR 3.269 zu verzeichnen.

		2022
Rohrnetzerneuerung / Rohrnetzerweiterung	T€	634
Errichtung Brunnen IV	T€	355
Anschluss WAG	T€	256
Neubau Hochbehälter Hülsenberg	T€	1.889
Sonstige	T€	135

In 2022 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt: Leitungserneuerung und Umverlegung Mittelstraße (Luchem), Rohrnetzerweiterung Wilhelm-Pauly-Straße (Obergeich), Rohrnetzerneuerung Eifelstraße (Schlich), Rohrnetzerweiterung Am Königsbusch (Langerwehe) und Rohrnetzerneuerung An der Kante (Heistern) und die Erweiterung der Ortschaft Pier. Die weiteren Maßnahmen des Investitionsplans wurden in die Folgejahre verlegt.

Zur Finanzierung der in 2022 getätigten und im Wirtschaftsplan genehmigten Maßnahmen wurden insgesamt Kredite in Höhe von TEUR 1.731 aufgenommen. Die Mittel wurden zu 100 % bei der KfW-Bankengruppe aufgenommen.

Für das Jahr 2023 sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt TEUR 1.570 für die untenstehenden Maßnahmen geplant:

		2023
Errichtung Brunnen IV	T€	150
Neubau HB Hülsenberg	T€	400
Rohrnetzerneuerung / Rohrnetzerweiterung	T€	1.014

In der geplanten Kreditaufnahme der Rohrnetzerneuerung / Rohrnetzerweiterung sind für das Jahr 2023 TEUR 467 für die Erschließung von Neubaugebieten eingeplant.

Der Kredit wird aufgrund der derzeit günstigen Kreditkonditionen bei der KfW-Bankengruppe über das Förderprogramm 228 (IKK-Invest.kr. Kommunen) angefragt.

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 2.164 auf TEUR 16.450 erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt 20,0 % (Vj. 22,2 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Wasserwerkes war jederzeit gewährleistet. Ausreichende Liquidität stand dem Eigenbetrieb ganzjährig zur Verfügung.

Der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr ist positiv zu bewerten. Die Projekte Neubau Brunnen IV und die Verlegung der Transportleitungen Brunnen IV und WAG konnten abgeschlossen werden. Mit dem Neubau des Hochbehälters Hülsenberg wurde begonnen und erzielte bis Jahresende wesentliche Fortschritte.

Die Erfolgsplanung wurde aufgrund der oben genannten Ertragslage übertroffen. Im Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 war ein Jahresüberschuss von TEUR 50 angesetzt worden, während das Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 116 ausweist. Hier sind die gestiegenen Erlöse aus den Wasserverkäufen und den aktivierten Eigenleistungen ausschlaggebend.

### **Voraussichtliche Entwicklung einschließlich Chancen und Risiken des Wasserleitungszweckverbandes**

Die vorhandenen technischen Anlagen zur Steigerung der Wasserabgabemengen sind ausreichend und könnten nach Aufschließung von Baugebieten entsprechend erweitert werden.

In 2023 wird die Sanierung des Rohrnetzes (Altbestand) fortgeführt.

Um eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5 EigVO NRW zu erwirtschaften - auch im Hinblick auf die Konzessionsabgabe an die Mitgliedsgemeinden –, wurde am 06. Dezember 2022 eine Gebührenanpassung zum 01. Januar 2023 beschlossen. Gebührenerhöhungen sind immer in einem ganzheitlichen Kontext zu bewerten. Zum einen steht das Interesse des WZV zum Ausgleich seiner Kosten und der zukünftigen Sicherstellung der eigenen Leistungsfähigkeit, dem Interesse der Bürger nach bezahlbaren Wasserpreisen gegenüber. Darüber hinaus ist zu beachten, wie sich die Wasserpreise des WZV im Verhältnis zu Unternehmen mit vergleichbarer Größe entwickeln. Die in den vergangenen Jahren und zukünftig fortgesetzte Investitionstätigkeit führt zu höheren Kosten und somit zu einem vertretbaren Interesse, diese auf der Einnahmenseite auszugleichen. In der Verbandsversammlung vom 06. Dezember 2022 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 beschlossen. Hier wurde neben der notwendigen Erhöhung der Wasserpreise ein planerischer Mindestgewinn von TEUR 50 für das Jahr 2023 angesetzt.

In den nächsten Jahren werden sich insbesondere die zukünftigen Investitionen und der sich damit ergebende Finanzierungsbedarf auf die Vermögens- und Finanzlage auswirken.

Zur Risikofrüherkennung hat der Eigenbetrieb 2013 ein Risikomanagementsystem eingerichtet und Frühwarnindikatoren definiert. Hierdurch ist der Eigenbetrieb in der Lage, die relevanten unternehmensexternen Chancen und Risiken sowie die unternehmensinternen Stärken und Schwächen zu erkennen. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems werden erfolgsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt, so dass frühzeitig notwendige Anpassungen in den betroffenen Betriebsbereichen vorgenommen werden können. Die wesentlichen Risiken sind nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung dargestellt.

Hervorzuhebendes Risiko sind die insgesamt langen Genehmigungsverfahren für den Bau des Brunnen IV sowie die langen Verfahren zum Wasserentnahmerecht und zur Wasserschutzgebietsverordnung. Hierzu befindet sich der WZV Langerwehe im regelmäßigen Austausch mit der Bezirksregierung Köln und dem beratenden Ingenieurbüro.

Des Weiteren stellt die Entwicklung auf den Energiemärkten ein finanzielles Risiko für den WZV Langerwehe dar. In der aktuellen Marktsituation profitiert der WZV von einem noch bis 2025 gültigen Liefervertrag. Sollte sich das aktuelle Preisniveau in die Zukunft fortsetzen, so wird der WZV mit wesentlich höheren Kosten für den Bezug von Energie rechnen müssen. Nach wie vor stellt der Ukraine-Krieg ein weiteres Risiko für den WZV dar. Durch die nachhaltige Störung von Lieferketten und der damit einhergehenden Verknappung von Gütern, sieht sich der WZV im Bereich der Materialbeschaffung zum einen mit höheren Preisen und zum anderen mit deutlich längeren Lieferzeiten konfrontiert. Darüber hinaus stellt die anhaltend hohe Inflation ein Risiko dar. Auf der einen Seite ergeben sich Kostensteigerungen für Material und Dienstleistungen, die der WZV erst verzögert gegenfinanzieren kann. Auf der anderen Seite führt die insgesamt höhere Belastung der Bürger zu einem Sparverhalten und ggf. zu einem Ausfall von Forderungen, da Abschläge und Abrechnungen des WZV nicht beglichen werden können. Die Jahresverbrauchsabrechnung 2022 hat gezeigt, dass der Wasserverkauf in 2022 um etwa 35.000 m<sup>3</sup> im Vergleich zu den Vorjahren nachgegeben hat, was einem Rückgang von etwa 5 % entspricht. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der langen Trockenphase im vergangenen Jahr bemerkenswert. Aus diesem Grund wird für die Wasserpreisermittlung der Folgejahre eine geringere Wasserverkaufsmenge zu Grunde gelegt werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass Wasser nicht jederzeit in unbegrenzter Menge vorhanden ist, sondern zu einem knappen Gut wird. Mit der Errichtung des Brunnen IV und dem Wasserbezug über die WAG wurden adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen. Verstetigt sich allerdings der klimatische Trend in Richtung trockene und heiße Sommer, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vorhandenen Brunnen trockenfallen oder den Bedarf nicht mehr decken können. Um die Versorgung jederzeit

gewährleisten zu können, haben sich in der Vergangenheit die Notversorgungsschnittstellen bewährt. Für das Jahr 2022 zeichnet sich ebenfalls wieder eine lange Periode ohne bzw. mit deutlich zu wenig Niederschlag ab. Unter der Annahme, dass sich der klimatische Trend wie beobachtet fortsetzt, muss aus Sicht der WZV Langerwehe die bisherige Strategie der punktuellen Notversorgung durch eine gemeinsame Verbundlösung der umliegenden Wasserversorgungsunternehmen abgelöst werden.

Neben der klimatischen Entwicklung beobachtet der WZV Langerwehe seit 2018 ein teils sprunghaftes Verhalten der Pegelstände, was zusätzlich zur klimatischen Entwicklung problematisch ist. So sinken die Pegelstände teilweise rapide, erholen sich bis zu einem gewissen Stand, nur um dann deutlich und innerhalb kurzer Zeit wieder zu sinken. Über mögliche Ursachen kann zurzeit nur spekuliert werden, da sich eine Beweisführung als schwierig bis unmöglich erweist. In Zusammenarbeit mit dem beratenden Ingenieurbüro wurden in einem ersten Schritt Daten gesammelt, ausgewertet und der Bezirksregierung Köln und dem geologischen Dienst des Landes NRW vorgestellt. Um seitens der Bezirksregierung weiter verfahren zu können, sind noch weitere Parameter zu prüfen und in das Gesamtkonzept zu übernehmen, so dass sich ein möglichst vollständiges Bild der Grundwassersituation an den Brunnen I-III ergibt.

Bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet zeigt sich von 2021 zu 2022 ein insgesamt leicht zunehmender Trend. Während in der Gemeinde Langerwehe und der Gemeinde Inden die Einwohnerzahl leicht gestiegen ist, ist sie in den anderen Kommunen konstant geblieben. Für die Entwicklung der Gewerbebetriebe lässt sich eine Annahme nur schwer treffen, da zwar das interkommunale Gewerbegebiet ausgewiesen ist, es jedoch noch keine Informationen über die Interessenten gibt.

Auf EU-Ebene werden immer wieder Bestrebungen sichtbar, die eine Privatisierung der Wasserwirtschaft zur Folge haben sollen. Bisher wurden diese Bemühungen durch Verbände oder andere Zusammenschlüsse immer wieder erfolgreich abgewendet. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich zukünftig andere Rahmenbedingungen ergeben und es zu einer weitreichenden Privatisierung in der Wasserwirtschaft kommt. Für diesen Fall muss sich der WZV Langerwehe gut im Markt positionieren, um ein wettbewerbsfähiges Produkt anbieten zu können. Aus diesem Grunde nimmt der WZV Langerwehe in regelmäßigen Abständen am Landesprojekt „Benchmarking Wasserversorgung NRW“ teil. Aus den so erlangten Erkenntnissen wird dann entsprechender Handlungsbedarf abgeleitet und umgesetzt. In diesem Zusammenhang muss die fortgesetzte Digitalisierung gesehen werden. Mit dem Online-Kundenportal besitzt der WZV Langerwehe eine digitale Kundenschnittstelle die beständig um Funktionen ergänzt wird. Ziel ist es, den manuellen Aufwand und damit die Prozesskosten zu reduzieren. In einem

nächsten Schritt werden bei ausgesuchten Kunden fernauslesbare Zähler installiert, um fehlerhafte Ablesungen oder mehrjährige Schätzungen zu vermeiden.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erkennen.

**Feststellungen Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Die getroffenen Feststellungen sind in der Anlage 6 des Prüfungsberichtes dargestellt. Über die Feststellungen hinaus haben sich keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

Langerwehe, den 31. August 2023



Andreas Pütz

(Betriebsleiter)



## Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

### I. Rechtliche Grundlagen

Firma:	Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz:	Langerwehe
Handelsregister- Eintragung:	Amtsgericht Düren, HRA 1753
Verbandssatzung:	Verbandssatzung vom 16. März 1993 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 6. Dezember 2022.
Betriebssatzung:	Betriebssatzung vom 13. Juni 2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 3. Januar 2016.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Zweckverbandes:	Gegenstand des Wasserleitungszweckverbandes ist gemäß § 3 der Verbandssatzung i. V. m. § 1 der Betriebssatzung Wasservorkommen zu erschließen und das Wasser zur Versorgung der Einwohner des Verbandsgebietes mit Trink- und Brauchwasser zu verteilen. Dazu führt der Wasserleitungszweckverband die öffentliche Einrichtung der Trink- und Brauchwasserversorgung als wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) im Sinne des § 114 Abs. 1 GO NRW.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt nach § 10 der Betriebssatzung EUR 2.500.000,00 und ist vollständig eingezahlt.
Kapitalverhältnisse:	Vermögensträger sind die Verbandsmitglieder, die Gemeinde Langerwehe mit allen Ortschaften, die Stadt Düren für die Stadtbezirke Echtz und Konzendorf und die Gemeinde Inden für die Ortschaft Lucherberg.
Rechnungslegung, Prüfung, Offenlegung:	Gemäß § 21 EigVO NRW finden für den Jahresabschluss die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 25 EigVO NRW aufzustellen.
Verbandsversammlung:	Die Aufgaben und die Zusammensetzung der Verbandsversammlung ergeben sich aus den §§ 5 und 6 der Verbandssatzung. Die Verbandsversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten, für die das Gesetz, die EigVO NRW, die Verbands- sowie die Betriebssatzung keine abweichenden Regelungen enthält.

- Verbandsvorsteher:** Der Verbandsvorsteher führt nach § 7 der Verbandssatzung die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des Zweckverbandes. Zum Verbandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Peter Münstermann, Langerwehe, bestellt.
- Betriebsausschuss:** Der Betriebsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern der Verbandsversammlung zuzüglich der Mitglieder, die gemäß § 114 Abs. 3 GO NRW i. V. m. der Wahlordnung für Eigenbetriebe als Beschäftigte des Eigenbetriebes gewählt werden. Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses sind in § 5 der Betriebsatzung dargestellt. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3) aufgeführt. Der Anhang des Eigenbetriebes enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9 und 10 HGB.
- Betriebsleitung:** Die selbständige Leitung des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung (§ 2 Abs. 1 EigVO NRW) umfasst alle Entscheidungen, für die keine Zuständigkeiten der Verbandsversammlung, des Betriebsausschusses oder des Verbandsvorstehers gegeben sind. Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 3 der Betriebsatzung aufgeführt. Zum Betriebsleiter ist Herr Andreas Pütz bestellt. Der Anhang des Eigenbetriebes enthält die Angaben nach § 285 Abs. 9 und 10 HGB.
- Geschäftsordnung:** Für den Betriebsausschuss und für die Verbandsversammlung gilt die Geschäftsordnung vom 18. Dezember 2011. Sie regelt die Vorbereitung der Sitzungen, die Durchführung der Sitzungen, die Abfassung der Niederschriften und die Bildung von Fraktionen und Gruppen soweit nicht die Gesetze oder die Verbandssatzung hierüber bereits verbindliche Regelungen enthalten.
- Wasserversorgungs-  
satzung:** Es gilt die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung (WVS) - vom 18. Dezember 1981 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2001.
- Beitrags- und  
Gebührensatzung:** Es gilt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 15. Dezember 1989 in der Fassung der 23. Änderungssatzung vom 6. Dezember 2022.

## II. Beiträge und Gebühren

### Anschlussbeitrag

Der Wasserleitungszweckverband erhebt nach der oben genannten Beitrags- und Gebührensatzung zum Ersatz seines durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen wirtschaftlichen Vorteile einen Anschlussbeitrag von EUR 2,15 je qm der Grundstücksfläche.

Die Grundstücksfläche wird entsprechend der Ausnutzbarkeit mit einem Vomhundertsatz vervielfältigt, der im Einzelnen beträgt:

bei ein- und zweigeschossiger Bebaubarkeit	100 v. H.
bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	125 v. H.
bei viergeschossiger Bebaubarkeit	150 v. H.
bei fünf- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	175 v. H.

### Wassergebühr

Die Wassergebühr wird als Grundgebühr und als Verbrauchsgebühr erhoben. Die Grundgebühren betragen:

Zählerart	je Tag
HWZ Q 3/4	0,64 EUR
HWZ Q 3/10	1,53 EUR
HWZ Q 3/16	2,55 EUR
DN 50 VZ	8,93 EUR
DN 80 VZ	20,40 EUR
DN 100 VZ	25,51 EUR
DN 150 VZ	38,26 EUR

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des bezogenen Wassers berechnet und beträgt EUR 1,51 je cbm entnommenen Wassers.

## III. Konzessionsabgaben

Auf der Grundlage der Konzessionsverträge Wasser mit den Gemeinden Langerwehe und Inden sowie der Stadt Düren vom 28. Februar 2017, die jeweils eine Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2056 haben, zahlt der Wasserleitungszweckverband die Konzessionsabgaben Wasser an die Gemeinden Langerwehe und Inden sowie die Stadt Düren. Die Konzessionsabgabe wird mit 10 % auf die Erlöse aus allgemeinen Tariflieferungen und mit 1,5 % auf sonstige Lieferungen berechnet.

Die Berechnung der Konzessionsabgaben für das Wirtschaftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Bemessungsgrundlage	
Erlöse aus Wasserverkauf und Grundgebühren (lt. GuV)	2.367.921,10
Hierin sind enthalten	
Abgabe an letzte Verbraucher zu allgemein bekannt gemachten Tarifen	2.313.122,30
Abgabe an Abnehmer mit über 6.000 cbm Jahresverbrauch	54.798,80
10 % von EUR 2.313.122,30	231.312,23
1,5 % von EUR 54.798,80	821,98
<b>Konzessionsabgabe 2022</b>	<b>232.134,21</b>

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Jahresüberschuss von EUR 115.817,77 erzielt worden, der unter dem steuerlichen Mindestgewinn von EUR 211.683,90 (1,5 % des Sachanlagevermögens in Höhe von EUR 14.112.259,75) liegt, so dass keine Konzessionsabgaben geleistet werden müssen.

Der prozentuale Anteil der Verbandsmitglieder an der Konzessionsabgabe 2022 beträgt:

Gemeinde / Stadt	Wassergeld / Umsatzerlöse	
	TEUR	%
Langerwehe	1.971	83,20
Düren	283	12,00
Inden	114	4,80
	2.368	100,00

Die nachholbare Konzessionsabgabe stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Nachholbar zum 1.1.2023 (Jahresbetrag)	Verfällt
aus 2018	206.697,76	ab 2023
aus 2019	197.532,52	ab 2024
aus 2020	215.893,00	ab 2025
aus 2021	223.662,15	ab 2026
aus 2022	232.134,21	ab 2027

#### **IV. Steuerliche Grundlagen**

Der Zweckverband wird beim Finanzamt Düren unter der Steuernummer 207/5740/0099 geführt. Die Steuerbescheide für das Wirtschaftsjahr sind eingegangen. Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sind derzeit nicht anhängig.

#### **V. Wasserrecht**

Das Antragsverfahren für das Wasserrecht über den 31. Dezember 1996 (Ende des alten Rechts) hinaus wurde am 17. Dezember 1996 vom Verband in die Wege geleitet und ist mit Bewilligungsbescheid vom 15. April 2004 der Bezirksregierung Köln abgeschlossen worden. Das Recht ist bis zum 30. Juni 2024 befristet.

Bei dem Recht handelt es sich um das Recht, auf dem Grundstück Gemarkung Wenau, Flur 13, Flurstück 91, aus insgesamt drei Brunnen Grundwasser in einer Menge von bis zu 230 cbm / h, 3.300 cbm / d sowie 1.200.000 cbm / a zutage zu fördern, um es als Trink- und Brauchwasser im Versorgungsgebiet des Wasserleitungszweckverbandes zu verwenden.

Hierbei dürfen folgende Stundenmengen - unter Einhaltung der Gesamtfördermenge von 230 cbm / h - nicht überschritten werden: Brunnen I 120 cbm / h, Brunnen II 50 cbm / h und Brunnen III 105 cbm / h.

Das Antragsverfahren für die Erneuerung des Wasserrechts über den 31. Dezember 2024 hinaus ist eingeleitet.

Hinsichtlich des im Berichtsjahr fertiggestellten Brunnen IV ist bei der Bezirksregierung Köln ein Antrag auf einen langfristigen Pumpversuch über den Zeitraum von drei Jahren gestellt worden. Der entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisbescheid ist am 1. Juni 2023 ergangen. Der Pumpversuch wird voraussichtlich im Herbst 2023 starten.

#### **VI. Wasseruntersuchungen**

Nach dem Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) und der Trinkwasserversorgung (TVO) wurden im Berichtsjahr Untersuchungen des Rohwassers und des Trinkwassers vorgenommen. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf chemisch-bakteriologische Bestimmungen. Diese Untersuchungen führten zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

#### **VII. Wichtige Verträge**

##### **Stromlieferungen**

RWE Rhein-Ruhr AG, Essen, Vertrag vom 24. April / 2. Mai 1991 (Pumpstation Wenau) mit Nachträgen.

## **Entschädigungen**

RWE Power, Köln, Vereinbarung vom 30. November / 8. Dezember 1970 (Rohrbrüche im Bereich der Grundwasserabsenkungen durch den Braunkohlebergbau Inden).

## **Verwaltungsleistungen**

Gemeinde Langerwehe, öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 23. Dezember 2003 (gemeinsame Erledigung von Verwaltungsarbeiten). Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

## **IT-Erfassung der Versorgungsnetz-Bestandpläne**

Stadtwerke Düren, Kooperationsvertrag vom 14./23. Januar 2003. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

## **Vereinbarung zur Übertragung einer Wasserversorgung**

Der Zweckverband überträgt mit Zustimmung der Gemeinde Inden dem dies annehmenden Verbandswasserwerk Aldenhofen GmbH (VWA) das ausschließliche Recht der Durchführung der öffentlichen Versorgung von Letztverbrauchern mit Wasser in dem „Restbaugebiet Waagmühle“ gemäß Vereinbarung vom 25. November 2008.

## **Wasserliefervertrag mit den Stadtwerken Düren**

Zwischen dem Wasserleitungszweckverband Langerwehe und den Stadtwerken Düren wurde ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen. Nach der Inbetriebnahme der Enthärtungsanlage erfolgte die Wasserlieferung an die Stadtwerke Düren für den Stadtteil Derichsweiler.

## **Wasserliefervertrag mit der WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft**

Wasserliefervertrag vom 6. März 2020 zwischen dem Wasserleitungszweckverband und der WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft zur Absicherung der Wasserversorgung des Wasserleitungszweckverbandes. Der Vertrag hat eine Dauer von fünf Jahren (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025).

-----

## **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

### **1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

#### **a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Bürgermeister der Gemeinde Langerwehe ist Verbandsvorsteher des Wasserleitungszweckverbandes. Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter, der von der Verbandsversammlung bestellt wurde.

Die Verbandsversammlung entscheidet entsprechend § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung i. V. m. § 4 der Betriebssatzung in allen Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Eigenbetriebsverordnung, der Verbandsversammlung oder die Betriebssatzung keine abweichenden Regelungen enthält.

Der Betriebsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern der Verbandsversammlung zuzüglich der Mitglieder, die gemäß § 114 Abs. 3 GO NRW i. V. m. der Wahlordnung für Eigenbetriebe als Beschäftigte des Eigenbetriebs gewählt werden. Der Betriebsausschuss entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Verbandssatzung übertragen sind.

Für die Verbandsversammlung und den Betriebsausschuss liegt eine Geschäftsordnung in der Fassung vom 18. Dezember 2001 vor. Die Geschäftsordnung regelt Folgendes:

- die Vorbereitung der Sitzungen,
- die Durchführung der Sitzungen,
- die Abfassung der Niederschriften und
- die Bildung von Fraktionen und Gruppen.

Darüber hinaus gibt es eine schriftlich erlassene Allgemeine Dienstanweisung (AGA) mit Datum vom 1. März 2003, in der Regelungen zum Aufbau und der Leitung der Verwaltung, zur Verwaltungsvereinfachung, zu dem Geschäftsablauf, der Sachbearbeitung, den Formen des Schriftverkehrs, zur Unterzeichnung und Verwendung von Dienstsiegeln, dem Dienstverkehr nach außen sowie zur Ordnung des Innendienstes enthalten sind.

Die bestehenden Regelungen entsprechen unseres Erachtens den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Betriebsausschuss hat im Berichtsjahr am 6. Dezember 2022 eine Sitzung abgehalten. Die Verbandsversammlung fand ebenfalls am 6. Dezember 2022 statt. Über die stattgefundenen Sitzungen wurden ausführliche Niederschriften erstellt, welche uns vorgelegen haben.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Tätigkeitsvergütung an die Betriebsleitung wird im Anhang angegeben. Die Vergütung der Betriebsleitung enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die Sitzungsgelder (Fixum) an die Mitglieder des Betriebsausschusses werden als Gesamtsumme im Anhang angegeben. Für weitere Details wird auf den Anhang (Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht) verwiesen.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Betriebsleitung, Betriebsausschuss und Verbandsversammlung sind entsprechend der Regelung in der Betriebssatzung bzw. in den Gemeindeordnungen besetzt. Die in der Satzung vorgesehene Aufgabenverteilung zwischen den Organen wurde beachtet. Die Beschlussfähigkeit der Organe bei wesentlichen Entscheidungen war gegeben.

Regelungen zur Stellvertretung innerhalb der Organe sind getroffen. Wesentliche Entscheidungen des Betriebsausschusses und der Verbandsversammlung erfolgen aufgrund vorbereiteter Vorlagen.

Darüber hinaus ist auf die unter Fragenkreis 1a) aufgeführte Allgemeine Dienst-anweisung (AGA) hinzuweisen, in der der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse geregelt sind.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Leitung des Wasserwerks hat über die allgemeinen Regelungen hinaus, die für das Personal der Gemeinde Langerwehe gelten, gesonderte Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung ergriffen und in Form einer Dienstanweisung mit Datum vom 15. November 2007 dokumentiert. Diese Dienstanweisung beinhaltet Ethik- und Verhaltensregeln sowie einen Verhaltenskodex, die über die allgemeinen Regelungen und das Vier-Augen-Prinzip hinausgehen. Der Erhalt der Dienstanweisung wurde von dem Personal des Eigenbetriebes durch Unterschrift gesondert bestätigt. Die Arbeitnehmer sind aufgefordert, diese Dienstanweisung zu beachten und anzuwenden.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Über die schriftlich niedergelegte Allgemeine Dienstanweisung hinaus gibt es keine einzelnen dokumentierten Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen; die Entscheidungsprozesse erfolgen auf Grundlage im Tagesgeschehen etablierter Verfahrensabläufe unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Vor dem Hintergrund der geringen Mitarbeiterzahl sowie des täglichen Informationsaustausches ist dies unseres Erachtens vertretbar.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Panungsrechnung besteht aus dem Wirtschaftsplan für das Folgejahr entsprechend der in der EigVO (§ 14 EigVO) vorgesehenen Unterteilung (Erfolgplan, Vermögensplan und Stellenübersicht). Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 18 EigVO) besteht derzeit aus einem fünfjährigen Investitions- und Finanzplan.

Wie empfehlen, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung um eine mittelfristige Übersicht über der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans, nach Jahren gegliedert, zu ergänzen. Durch die Einbeziehung der geforderten Übersicht in den Wirtschaftsplan kann eine Verbesserung des Planungswesens erzielt werden.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es erfolgt eine systematische Kontrolle von Ist / Plan-Abweichungen.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es existiert ein funktionierendes Finanzmanagement. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Finanzmanagement hinsichtlich Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung nicht funktionsfähig wäre.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Voraussetzungen für ein zentrales Cash-Management liegen nicht vor.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Kunden (Kleinverbraucher und Verbraucher über 6.000 cbm Verbrauch) werden über die Jahresverbrauchsabrechnung zeitnah abgerechnet. Auf Basis der Vorjahresverbräuche werden quartalsweise Abschlagszahlungen ermittelt und eingezogen. Im Rahmen unserer Prüfung der Forderungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das implementierte Mahnwesen nicht funktionsfähig sei.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein eigenständiges Controlling. Bei der Größe des Eigenbetriebes und dem Umfang der Geschäftstätigkeit halten wir dies auch nicht für erforderlich.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen gehalten werden. Daher entfällt eine Beantwortung dieser Frage.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Frühwarnsystem zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken ist im Eigenbetrieb seit dem Wirtschaftsjahr 2013 implementiert. Im Risikofrüherkennungssystem sind Maßnahmen definiert, die sicherstellen, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können und eventuell notwendige Maßnahmen eingeleitet werden. Die Frühwarnsignale werden im Wesentlichen durch den Betriebsleiter überwacht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation ist in ausreichendem Maße vorhanden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitverlauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Versorgung mit Trinkwasser) unterliegen auch die Risiken, die sich auf diese Tätigkeit beziehen, keinen wesentlichen Veränderungen.

Frühwarnsignale werden aufgegriffen und eventuelle notwendige Maßnahmen werden eingeleitet. Das Risikomanagement stellt zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

## **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Eigenbetrieb bedient sich neben den allgemeinen Finanzinstrumenten Forderungen und Verbindlichkeiten keiner speziellen Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate.

## **6. Interne Revision**

Der Eigenbetrieb hat keine Interne Revision.

## **7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

### **a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung, die auch die Einsichtnahme in die Protokolle über die Sitzungen der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses umfasste, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden wäre.

### **b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans ist nicht erfolgt.

### **c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

### **d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Der Eigenbetrieb erstellt einen detaillierten Investitionsplan, der vom Betriebsausschuss beraten und von der Verbandsversammlung beschlossen wird. Vor Realisation von Investitionen wird die Planung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Hierzu hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionsdurchführung wird vom Betriebsleiter bzw. dem zuständigen Wassermeister auf Einzelinvestitionsebene übernommen. Zusätzlich vergleicht der Betriebsleiter IT-unterstützt permanent pro Investition die Plankosten bzw. die Summe des vergebenen Auftrags mit den diesbezüglich tatsächlich abgerechneten (Teil-) Beträgen und führt gegebenenfalls eine Abweichungsanalyse durch.

Planabweichungen sollen, soweit sie die Wertgrenze von 10 % des freigegebenen Budgets übersteigen, unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses systematisch untersucht werden.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

## 9. Vergaberegelungen

### a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

### b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan des Eigenbetriebes wird regelmäßig Bericht erstattet. Insbesondere wird der Jahresabschluss mit Erläuterungen und Aufgliederungen vorgelegt. Zusätzlich werden zu wesentlichen Vorgängen neben mündlichen auch schriftliche Berichte abgegeben.

### b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die im Rahmen der Abschlussprüfung von uns eingesehenen Sitzungsvorlagen und Niederschriften vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

### c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen aufgrund der Durchsicht der Sitzungsprotokolle des Überwachungsorgans erfolgt eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Insbesondere haben wir bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Der Betriebsausschuss hat keine Berichterstattung zu besonderen Themen erbeten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierzu keine Anhaltspunkte festgestellt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Es besteht allerdings eine Eigenschadenversicherung über die Gemeinde Langerwehe. Wir empfehlen, den bestehenden Versicherungsschutz, insbesondere mit Blick auf eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt, zu überprüfen. Inhalt und Konditionen einer nach dieser Prüfung für notwendig erachteten D&O-Versicherung wären sodann mit dem Betriebsausschuss zu erörtern.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenskonflikte der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Höhe der Bestände ist dem Umfang des Geschäftsbetriebs angemessen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

## 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnete Kapitalstruktur ist in der Anlage 7 des Prüfungsberichtes (Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) dargestellt. Für wesentliche Investitionsverpflichtungen stehen im Rahmen der Innenfinanzierung Abschreibungen zur Verfügung. Im Wesentlichen sollen die Investitionsmaßnahmen aber durch die Aufnahme von Fremddarlehen finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Beantwortung dieser Frage entfällt, da der Eigenbetrieb nicht Teil eines Konzerns ist.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr ein zinsvergünstigtes Darlehen der KfW-Bankengruppe aus dem Förderprogramm "IKK-Investkredit Kommunen (208)" in Höhe von TEUR 1.731 erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

Darüber hinaus hat Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022 keine weiteren Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 20,0 % (Vorjahr: 22,2 %).

Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalquote sind nicht erkennbar.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von TEUR 116 mit dem bestehenden Verlustvortrag zum Bilanzstichtag (TEUR 84) zu verrechnen und den verbleibenden Überschuss von TEUR 32 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung entfällt.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2022 ist abgesehen von der Gebührenerhöhung nicht entscheidend von besonderen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Langerwehe zu unangemessenen Konditionen abgewickelt worden sind.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Im Berichtsjahr wurde keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von TEUR 116 erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Verbandsversammlung hat am 6. Dezember 2022 beschlossen die Grundgebühren und die Verbrauchsgebühr zum 1. Januar 2023 anzuheben. Wir verwiesen hierzu ergänzend auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Abschnitt "Voraussichtliche Entwicklung einschließlich Chancen und Risiken des Wasserleitungszweckverbandes" des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022.

## **ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Die Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus zudem weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

### **Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Die passivierten Investitionszuschüsse wurden zu 35,0 % dem wirtschaftlichen Eigenkapital und zu 65,0 % dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen sind insgesamt - auch hinsichtlich des im folgenden Jahr fälligen Tilgungsanteils - dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

	31.12.2022		31.12.2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	45	0,3	31	0,2	+14
Sachanlagen	14.112	85,8	11.477	80,4	+2.635
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>14.157</u>	<u>86,1</u>	<u>11.508</u>	<u>80,6</u>	<u>+2.649</u>
Vorräte	213	1,3	178	1,2	+35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	278	1,7	297	2,1	-19
Forderungen gegen die Gemeinden Langerwehe sowie Inden und die Stadt Düren	97	0,6	93	0,7	+4
Sonstige Vermögensgegenstände	270	1,6	118	0,8	+152
Flüssige Mittel	1.435	8,7	2.092	14,6	-657
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>2.293</u>	<u>13,9</u>	<u>2.778</u>	<u>19,4</u>	<u>-485</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>16.450</u>	<u>100,0</u>	<u>14.286</u>	<u>100,0</u>	<u>+2.164</u>
<b>Passiva</b>					
Stammkapital	2.500	15,2	2.500	17,5	±0
Allgemeine Rücklagen	763	4,6	763	5,3	±0
Verlustvortrag	-84	0,5	0	0,0	-84
Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	116	0,7	-84	0,6	+200
<u>Bilanzielles Eigenkapital</u>	<u>3.295</u>	<u>20,0</u>	<u>3.179</u>	<u>22,2</u>	<u>+116</u>
Investitionszuschüsse (35 %)	535	3,3	501	3,5	+34
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>3.830</u>	<u>23,3</u>	<u>3.680</u>	<u>25,7</u>	<u>+150</u>
Investitionszuschüsse (65 %)	995	6,1	929	6,5	+66
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.312	62,7	9.102	63,7	+1.210
<u>Langfristig verfügbares Fremdkapital</u>	<u>11.307</u>	<u>68,8</u>	<u>10.031</u>	<u>70,2</u>	<u>+1.276</u>
Sonstige Rückstellungen	87	0,5	93	0,7	-6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583	3,5	99	0,7	+484
Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden Langerwehe und Inden sowie der Stadt Düren	454	2,8	356	2,5	+98
Sonstige Verbindlichkeiten	189	1,1	27	0,2	+162
<u>Kurz- und mittelfristig verfügbares Fremdkapital</u>	<u>1.313</u>	<u>7,9</u>	<u>575</u>	<u>4,1</u>	<u>+738</u>
<u>Fremdkapital insgesamt</u>	<u>12.620</u>	<u>76,7</u>	<u>10.606</u>	<u>74,3</u>	<u>+2.014</u>
<u>Summe Passiva</u>	<u>16.450</u>	<u>100,0</u>	<u>14.286</u>	<u>100,0</u>	<u>+2.164</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.164. Während auf der Aktivseite das Anlagevermögen um TEUR 2.649 zunahm, erhöhte sich auf der Passivseite die Summe aus dem Wirtschaftlichen Eigenkapital und dem langfristig verfügbaren Fremdkapital um TEUR 1.426. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Das langfristig gebundene Vermögen (TEUR 14.157; Vorjahr: TEUR 11.508) ist zum Bilanzstichtag jedoch weiterhin unverändert vollständig (106,9 %; Vorjahr: 119,1 %) durch langfristig verfügbare Eigen- und Fremdmittel (TEUR 15.137; Vorjahr: TEUR 13.711) finanziert.

Die Erhöhung der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen um TEUR 2.649 setzt sich aus Anlagenzugängen von TEUR 3.269 zusammen, denen Abschreibungen von TEUR 621 gegenüberstehen. Die Anlagenzugänge entfallen auf folgende Investitionen:

	<u>TEUR</u>
Neubau Hochbehälter Hülsenberg	1.889
Verteilungsanlagen	634
Neubau Brunnen IV einschließlich Außenanlagen	355
Transportleitungen	256
Betriebs- und Geschäftsausstattung	66
Wasserzähler	41
Software	26
Sonstige Investitionen	<u>2</u>
	<u>3.269</u>

Die Investitionen des Berichtsjahres wurden im Wesentlichen durch die Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten (TEUR 1.731), erwirtschaftete Abschreibungen (TEUR 621), Zugänge zu den Investitionszuschüssen (TEUR 174) sowie den Abbau flüssiger Mittel (TEUR 657) finanziert.

Die Zunahme der Vorräte ist hauptsächlich durch den höheren Bestand an Bau- und Installationsstoffen begründet.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf stichtagsbedingte Einflüsse zurückzuführen.

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich aus höheren Steuerforderungen (TEUR 263; Vorjahr: TEUR 110).

Die flüssigen Mittel betreffen die Guthaben bei der Sparkasse Düren. Die Gründe für den Rückgang sind im folgenden Abschnitt „Finanzlage (Kapitalflussrechnung)“ erläutert.

Auf der Passivseite erhöhte sich das bilanzielle Eigenkapital um den Jahresüberschuss (TEUR 116) des Berichtsjahres. Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Bilanzsumme betrug 20,0 % (Vorjahr: 22,2 %).

Die Investitionszuschüsse insgesamt erhöhten sich bei planmäßigen Auflösungen von TEUR 74 und Zugängen von TEUR 174 um TEUR 100.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.210. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen neu aufgenommen (TEUR 1.731). Die planmäßigen Tilgungen betragen TEUR 521.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist neben stichtagsbedingten Einflüssen hauptsächlich auf zum Bilanzstichtag abgerechnete Baumaßnahmen zurückzuführen.

Hier spiegelt sich auch das gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Investitionsvolumen (TEUR 3.269; Vorjahr TEUR: 1.024) wider.

Die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten beruht auf höheren Überzahlungen aus der Wassergeldabrechnung (TEUR 177; Vorjahr: TEUR 0).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Anlagenintensität (in %)	= Anlagevermögen	86,1	80,6	84,9	91,8	93,2
	Gesamtkapital					
Vorratsintensität (in %)	= Vorräte	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3
	Gesamtkapital					
Forderungsintensität (in %)	= Forderungen	2,3	2,8	2,6	2,5	4,4
	Gesamtkapital					
Eigenkapitalquote (Bilanzielles Eigenkapital in %)	= Eigenkapital	20,0	22,2	25,5	27,8	30,0
	Gesamtkapital					
Eigenkapitalquote (Wirtschaftliches Eigenkapital in %)	= Eigenkapital (erweitert)	23,3	25,7	29,2	31,9	34,0
	Gesamtkapital					

## Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Jahresergebnis	+116	-84
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+621	+591
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-6	-10
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-):		
- Auflösung (-) Investitionszuschüsse (Teilauflösung)	-74	-72
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-111	+57
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+744	-118
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+81	+74
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	+10	-2
Ertragsteuerzahlungen (-) / Ertragssteuererstattung (+)	-71	-57
<b>= <u>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</u></b>	<b><u>+1.310</u></b>	<b><u>+379</u></b>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	-26	-21
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.244	-1.003
<b>= <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u></b>	<b><u>-3.270</u></b>	<b><u>-1.024</u></b>
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+1.731	+1.826
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-521	-482
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Investitionszuschüssen	+174	+123
Gezahlte Zinsen (-)	-81	-74
<b>= <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b><u>+1.303</u></b>	<b><u>+1.393</u></b>
<b><u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</u></b>	<b><u>-657</u></b>	<b><u>+748</u></b>
<b><u>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</u></b>	<b><u>+2.092</u></b>	<b><u>+1.344</u></b>
<b>= <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u></b>	<b><u>+1.435</u></b>	<b><u>+2.092</u></b>

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode entspricht den Guthaben auf den Kontokorrentkonten bei der Sparkasse Düren zum Bilanzstichtag.

Im Berichtsjahr reichten die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit und aus der laufenden Geschäftstätigkeit alleine nicht aus, um den Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit zu decken. TEUR 657 wurden daher aus dem Finanzmittelfonds entnommen.

Die Kennzahlen zur Finanzlage stellen sich wie folgt dar:

		31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2018
Anlagendeckungsgrad I (in %)	=	23,3	27,6	30,1	30,3	32,2
	=	27,1	32,0	34,4	34,7	36,5
Anlagendeckungsgrad II (in %)	=	106,9	119,1	112,6	108,2	107,0
Liquidität						
1. Grades (in %)	=	79,9	209,5	141,0	32,4	13,5
2. Grades (in %)	=	100,8	248,5	188,8	72,3	62,2
3. Grades (in %)	=	112,6	266,4	206,7	85,5	76,2
Working Capital (in TEUR)	=	980	2.203	1.395	814	832
		Umlaufvermögen - kurz- und mittelfristiges Fremdkapital				

## Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.645	94,3	2.568	96,4	+77
Andere aktivierte Eigenleistungen	145	5,2	84	3,1	+61
Sonstige betriebliche Erträge	16	0,5	13	0,5	+3
<b>Betriebsertrag</b>	<b>2.806</b>	<b>100,0</b>	<b>2.665</b>	<b>100,0</b>	<b>+141</b>
Materialaufwand	622	22,2	679	25,5	-57
Personalaufwand	1.004	35,8	1.047	39,3	-43
Abschreibungen	621	22,1	591	22,2	+30
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Sonstige Steuern	352	12,5	362	13,5	-10
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>2.599</b>	<b>92,6</b>	<b>2.679</b>	<b>100,5</b>	<b>-80</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>+207</b>	<b>7,4</b>	<b>-14</b>	<b>0,5</b>	<b>+221</b>
Finanzergebnis	-81	2,9	-73	2,8	-8
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>+126</b>	<b>4,5</b>	<b>-87</b>	<b>3,3</b>	<b>+213</b>
<b>Ertragsteuer</b>	<b>10</b>	<b>0,4</b>	<b>-3</b>	<b>0,1</b>	<b>+13</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>+116</b>	<b>4,1</b>	<b>-84</b>	<b>3,2</b>	<b>+200</b>

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022		2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Wasserlieferungen	2.368	89,5	2.335	90,9	+33
Personalkostenerstattungen	109	4,1	105	4,1	+4
Reparaturen	80	3,0	47	1,8	+33
Auflösung Investitionszuschüsse	74	2,8	72	2,8	+2
Stromeinspeisung	7	0,3	7	0,3	±0
Materialverkauf	7	0,3	2	0,1	+5
	<b>2.645</b>	<b>100,0</b>	<b>2.568</b>	<b>100,0</b>	<b>+77</b>

Der Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 77 bzw. 3,0 % ist überwiegend durch höhere Erlöse aus Wasserlieferungen und aus Reparaturen begründet.

Die Zunahme der Umsatzerlöse aus Wasserlieferungen resultiert bei einer leicht rückläufigen Wasserabsatzmenge (832.706 m<sup>3</sup>; Vorjahr: 838.249 m<sup>3</sup>) aus der Erhöhung der Zählergebühren zum 1. Januar 2022.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich infolge der gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Investitionstätigkeit (TEUR 3.270; Vorjahr: TEUR 1.024).

Die Verringerung des Materialaufwandes ist hauptsächlich auf geringere Aufwendungen für den Strombezug (TEUR -41) sowie einen gesunkenen Materialverbrauch (TEUR -24) zurückzuführen. Der Strombezugsaufwand verminderte sich im Wesentlichen aufgrund eines niedrigeren Stromverbrauchs der Wasserenthärtungsanlage und der Förderpumpen.

Der Personalaufwand lag aufgrund des gegenüber dem Vorjahr geringeren durchschnittlichen Personalbestandes um TEUR 43 bzw. 4,1 % unter dem des Vorjahres.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt.

Insgesamt verminderte sich der Betriebsaufwand um TEUR 80, während der Betriebsertrag um TEUR 141 zunahm. Das Betriebsergebnis verbesserte sich dadurch gegenüber dem Vorjahr um TEUR 221 auf TEUR +207.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Ertragsteuern schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 116, nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von TEUR 84.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		2022	2021	2020	2019	2018
Umsatzrentabilität (in %)	=	7,8	-0,5	11,9	4,9	12,2
EBIT (in TEUR)	=	207	-14	301	113	296
EBT (in TEUR)	=	126	-87	222	31	216
Eigenkapitalrentabilität (in %)	=	3,5	-2,6	4,4	0,7	4,8
Gesamtkapitalrentabilität (in %)	=	1,3	-0,1	2,5	1,0	2,8
Materialintensität (in %)	=	22,2	25,5	14,4	16,9	17,3
Personalintensität (in %)	=	35,8	39,3	37,3	39,8	37,5
Finanzergebnisquote (in %)	=	-64,3	83,9	-35,6	-254,5	-37,7

-----

## **ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

### A. BILANZ

#### AKTIVA

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	5

#### PASSIVA

A. Eigenkapital	9
B. Investitionszuschüsse	10
C. Rückstellungen	10
D. Verbindlichkeiten	11

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	13
--------------------------------	----

## A. BILANZ

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

	EUR	14.156.975,67
Vorjahr	EUR	11.508.599,44

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	44.715,92	31.198,17
Sachanlagen	<u>14.112.259,75</u>	<u>11.477.401,27</u>
	<u>14.156.975,67</u>	<u>11.508.599,44</u>

Die Entwicklung und die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist im Einzelnen im Anlagenspiegel (Anlage 3, Seite 13) dargestellt.

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	44.715,92
Vorjahr	EUR	31.198,17

#### Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte

	EUR	44.715,92
Vorjahr	EUR	31.198,17

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2021 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2022 EUR
Software	25.401,24	25.384,80	8.968,58	41.817,46
Wasserrecht Grundwasserförderung	5.796,93	0,00	2.898,47	2.898,46
	<u>31.198,17</u>	<u>25.384,80</u>	<u>11.867,05</u>	<u>44.715,92</u>

Bei der Software handelt es sich um die für die Finanz- und Materialbuchhaltung, für die Kostenrechnung und für die Verbrauchsabrechnung.

Bei dem Wasserrecht für die Grundwasserförderung handelt es sich um die Ausgaben für den Erwerb des Wasserrechts, das mit Bescheid vom 15. April 2004 der Bezirksregierung Köln bewilligt wurde. Das Recht ist bis zum 30. Juni 2024 befristet.

## II. Sachanlagen

	EUR 14.112.259,75
Vorjahr	EUR 11.477.401,27

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	1.781.145,28	1.844.679,06
Bauten auf fremden Grundstücken	333.256,12	343.066,91
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.932.828,32	699.562,98
Verteilungsanlagen	7.824.901,58	6.938.213,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.318,37	135.193,12
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.095.810,08	1.516.686,19
	14.112.259,75	11.477.401,27

### 1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten

	EUR 1.781.145,28
Vorjahr	EUR 1.844.679,06

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2021 EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2022 EUR
Enthärtungsanlage	874.632,48	20.499,20	854.133,28
Notstromaggregat	304.106,15	17.052,68	287.053,47
Verwaltungsgebäude	188.476,18	6.079,88	182.396,30
Grundstücke	109.285,64	0,00	109.285,64
Wegebefestigung P-Wenau	100.873,68	2.364,23	98.509,45
Brunnen- und Abwasserleitung	87.410,01	3.856,32	83.553,69
Betriebsgebäude	82.171,60	5.478,11	76.693,49
Photovoltaikanlage	37.802,26	4.050,24	33.752,02
Gemeinschaftsraum	27.916,87	1.871,52	26.045,35
Garage	12.704,62	635,23	12.069,39
Palettenregale Werkstatt	10.598,16	714,48	9.883,68
Ladestationen	5.367,99	619,38	4.748,61
Zaunanlage Tortechnik	3.333,42	312,51	3.020,91
	1.844.679,06	63.533,78	1.781.145,28

Der Grundbesitz des Verbandes ist durch einen Grundbuchauszug des Amtsgerichts Düren, Grundbuch Wenau Blatt 0105, nachgewiesen. Der Grundbesitz ist nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten belastet. Im Grundbuch sind zwei beschränkte persönliche Dienstbarkeiten für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung eines Erdkabels und für die Umspannungsanlage der RWE AG, Essen, eingetragen.

<b>2. Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<u>EUR</u>	333.256,12
	Vorjahr <u>EUR</u>	343.066,91

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Betriebsgebäude Hochbehälter Schönthal	343.066,91	0,00	16.658,80	326.408,11
Außenanlagen Brunnen IV	0,00	6.915,81	67,80	6.848,01
	<u>343.066,91</u>	<u>6.915,81</u>	<u>16.726,60</u>	<u>333.256,12</u>

<b>3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen</b>	<u>EUR</u>	1.932.828,32
	Vorjahr <u>EUR</u>	699.562,98

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Umbuchungen</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Gewinnungsanlagen	699.562,98	348.382,94	964.108,55	79.226,15	1.932.828,32

Die Zugänge und die Umbuchungen betreffen die Fertigstellung des Brunnens IV.

<b>4. Verteilungsanlagen</b>	<u>EUR</u>	7.824.901,58
	Vorjahr <u>EUR</u>	6.938.213,01

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Umbuchungen</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Leitungsnetz	5.751.304,63	770.749,72	348.584,12	290.822,02	6.579.816,45
Hausanschlüsse	1.026.178,63	119.577,33	0,00	68.619,64	1.077.136,32
Wasserzähler	94.794,01	40.649,35	0,00	31.427,18	104.016,18
Speicherung	65.935,74	0,00	0,00	2.003,11	63.932,63
	<u>6.938.213,01</u>	<u>930.976,40</u>	<u>348.584,12</u>	<u>392.871,95</u>	<u>7.824.901,58</u>

<b>5. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	EUR	144.318,37
	Vorjahr EUR	135.193,12

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2021 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2022 EUR
Verwaltung	48.883,57	62.287,83	33.334,52	77.836,88
Werkstatt	53.744,25	0,00	9.804,46	43.939,79
Netzkolonne / Kfz	29.141,85	0,00	11.613,32	17.528,53
Wassergewinnung	2.631,63	3.404,18	1.022,64	5.013,17
Arbeitsmaschinen	791,82	0,00	791,82	0,00
	<u>135.193,12</u>	<u>65.692,01</u>	<u>56.566,76</u>	<u>144.318,37</u>

<b>6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	EUR	2.095.810,08
	Vorjahr EUR	1.516.686,19

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR
Neubau Hochbehälter Hülsenberg	2.058.842,92
Erhöhung Wasserrecht	36.382,59
Sonstige	584,57
	<u>2.095.810,08</u>

Für das Anlagevermögen wird ein Verzeichnis geführt, aus dem sich die Ursprungswerte der angeschafften oder hergestellten Anlagegüter, das Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung, die Zugänge und die Abgänge, die Abschreibungen und die Restbuchwerte ergeben.

<b>B. Umlaufvermögen</b>	EUR	2.293.359,21
	Vorjahr EUR	2.777.678,28

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Vorräte	213.221,75	178.177,34
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	645.355,10	507.513,61
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.434.782,36	2.091.987,33
	<u>2.293.359,21</u>	<u>2.777.678,28</u>

<b>I. Vorräte</b>	EUR	213.221,75
	Vorjahr EUR	178.177,34

<b>Bau- und Installationsstoffe</b>	EUR	213.221,75
	Vorjahr EUR	178.177,34

Der Zweckverband ermittelt den Bestand zum Bilanzstichtag durch körperliche Aufnahme. Die Bewertung erfolgt unverändert zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	EUR	645.355,10
	Vorjahr EUR	507.513,61

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	278.339,50	297.287,13
Forderungen gegen die Gemeinde Langerwehe	94.682,55	90.543,48
Forderungen gegen die Stadt Düren	1.263,26	1.337,55
Forderungen gegen die Gemeinde Inden	572,24	603,43
Sonstige Vermögensgegenstände	270.497,55	117.742,02
	<u>645.355,10</u>	<u>507.513,61</u>

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	EUR	278.339,50
	Vorjahr EUR	297.287,13

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen		
• Wasserlieferungen	136.185,81	241.079,08
• Investitionszuschüsse Leitungsnetz und Hausanschlüsse, Reparaturen, Sonstige	144.587,24	58.045,12
	<u>280.773,05</u>	<u>299.124,20</u>
abzüglich		
• Einzelwertberichtigungen	-22,50	-331,77
• Pauschalwertberichtigung	-2.411,05	-1.505,30
	<u>-2.433,55</u>	<u>-1.837,07</u>
	<u>278.339,50</u>	<u>297.287,13</u>

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Verbrauchsabgrenzung der Wasserlieferungen auf den Bilanzstichtag ist in der Position Wasserlieferungen enthalten.

Die Pauschalwertberichtigung erfasst alle nicht im Einzelnen bekannten Risiken des Forderungsausfalles, des Zinsverlustes und der Mahnkosten.

<b>2. Forderungen gegen die Gemeinde Langerwehe</b>	EUR	94.682,55
	Vorjahr EUR	90.543,48

Es handelt sich um Forderungen aus Hebedatenüberlassungen.

<b>3. Forderungen gegen die Stadt Düren</b>	EUR	1.263,26
	Vorjahr EUR	1.337,55

Es handelt sich um Forderungen aus Hebedatenüberlassungen.

<b>4. Forderungen gegen die Gemeinde Inden</b>	EUR	572,24
	Vorjahr EUR	603,43

Es handelt sich um Forderungen aus Hebedatenüberlassungen.

<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	EUR	270.497,55
	Vorjahr EUR	117.742,02

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Umsatzsteuer	143.528,58	51.170,82
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	62.878,66	33.428,00
Gewerbesteuer	57.053,05	25.572,00
Kostenvorschüsse	7.037,26	4.645,02
Debitorische Kreditoren	0,00	2.926,18
	<u>270.497,55</u>	<u>117.742,02</u>

**III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

	EUR	1.434.782,36
Vorjahr	EUR	2.091.987,33

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	163,37	113,01
Guthaben bei Kreditinstituten	1.434.618,99	2.091.874,32
	<u>1.434.782,36</u>	<u>2.091.987,33</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben bei der Sparkasse Düren, die durch eine Bankbestätigung der Sparkasse Düren nachgewiesen sind.

P A S S I V A

**A. Eigenkapital**

	EUR	3.294.511,17
Vorjahr	EUR	3.178.693,40

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
Rücklagen	763.104,09	763.104,09
Verlustvortrag	-84.410,69	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	115.817,77	-84.410,69
	<u>3.294.511,17</u>	<u>3.178.693,40</u>

**I. Stammkapital**

	EUR	2.500.000,00
Vorjahr	EUR	2.500.000,00

Das Stammkapital entspricht § 10 der Betriebssatzung.

**II. Rücklagen**

	EUR	763.104,09
Vorjahr	EUR	763.104,09

**Allgemeine Rücklage**

	EUR	763.104,09
Vorjahr	EUR	763.104,09

**III. Verlustvortrag**

	EUR	-84.410,69
Vorjahr	EUR	0,00

Der Jahresfehlbetrag 2021 wurde entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 6. Dezember 2022 auf neue Rechnung vorgetragen.

**IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag**

	EUR	115.817,77
Vorjahr	EUR	-84.410,69

Die Verbandsversammlung hat über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 noch zu entscheiden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 mit dem bestehenden Verlustvortrag zum Bilanzstichtag (EUR 84.410,69) zu verrechnen und den verbleibenden Überschuss in Höhe von EUR 31.407,08 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

**B. Investitionszuschüsse**

	EUR	1.530.255,88
Vorjahr	EUR	1.430.460,42

Zusammensetzung:

	EUR
Stand 1.1.2022	1.430.460,42
Zuführung Bauzuschüsse (Rohrnetz, Hausanschlüsse)	174.257,68
Teilauflösung	74.462,22
Stand 31.12.2022	<u>1.530.255,88</u>

Die Zuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung für die Anschaffung, Herstellung und Erweiterung des Rohrnetzes sowie für neue Hausanschlüsse erhoben.

Die Investitionszuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 zugegangen waren, wurden passiviert und werden jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 wurden die Investitionszuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Rohrnetzes bzw. der Hausanschlüsse abgesetzt. Seit dem 1. Januar 2004 werden die Investitionszuschüsse wieder passiviert und entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

**C. Rückstellungen**

	EUR	87.627,51
Vorjahr	EUR	93.527,04

**Sonstige Rückstellungen**

	EUR	87.627,51
Vorjahr	EUR	93.527,04

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Jahresabschlusskosten	26.766,00	26.766,00	22.500,00	22.500,00
Urlaubsansprüche	24.375,00	24.375,00	21.875,00	21.875,00
Gleitzeitüberhänge	21.200,00	21.200,00	16.500,00	16.500,00
Überstunden	11.100,00	11.100,00	15.500,00	15.500,00
Berufsgenossenschaft	6.082,04	6.082,04	7.248,51	7.248,51
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	4.004,00	600,00	600,00	4.004,00
	<u>93.527,04</u>	<u>90.123,04</u>	<u>84.223,51</u>	<u>87.627,51</u>

Jahresabschlusskosten

Es handelt sich um die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts sowie die Prüfung nach § 53 HGrG.

### Urlaubsansprüche / Gleitzeitüberhänge / Überstunden

Die Zuführung erfolgt in Höhe der Personalkosten für den rückständigen Jahresurlaub, die Gleitzeitüberhänge sowie die Überstunden 2022. Die Bewertung erfolgte mit den individuellen Lohnverrechnungssätzen bei 220 Arbeitstagen.

### Berufsgenossenschaft

Die Rückstellung wurde in Höhe der zu erwartenden Beiträge für 2022 gebildet.

### Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen eine Rückstellung gebildet. Auf die Abzinsung der Rückstellung wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

## **D. Verbindlichkeiten**

	EUR	11.537.940,32
Vorjahr	EUR	9.583.596,86

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.311.666,36	9.101.576,07
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.428,20	99.240,37
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe	453.992,64	344.136,03
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren	0,00	8.000,68
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Inden	0,00	3.630,56
Sonstige Verbindlichkeiten	188.853,12	27.013,15
	<u>11.537.940,32</u>	<u>9.583.596,86</u>

## **1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	EUR	10.311.666,36
Vorjahr	EUR	9.101.576,07

Die Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Darlehen von Kreditinstituten, deren Zusammensetzung und Entwicklung in der Anlage 9 zum Prüfungsbericht dargestellt ist.

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen mit der Konto-Nr. 16048592 bei der KfW-Bankengruppe über TEUR 1.731 aufgenommen. Das Darlehen dient im Wesentlichen der Finanzierung des Neubaus des Hochbehälters Hülsenberg und ist mit 0,85 % pro Jahr zu verzinsen.

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	EUR	583.428,20
Vorjahr	EUR	99.240,37

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe</b>	EUR	453.992,64
Vorjahr	EUR	344.136,03

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	453.992,64	45.298,41
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	298.837,62
	<u>453.992,64</u>	<u>344.136,03</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe zum Vorjahresbilanzstichtag betrafen noch nicht ausgeschüttete Gewinnanteile.

<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren</b>	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	8.000,68

<b>5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Inden</b>	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	3.630,56

<b>6. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	EUR	188.853,12
Vorjahr	EUR	27.013,15

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung	176.763,36	0,00
Aus Steuern		
• Lohnsteuer	9.456,78	10.435,90
• Körperschaftsteuer	0,00	1.535,75
• Gewerbesteuer	0,00	13.957,95
	<u>9.456,78</u>	<u>25.929,60</u>
Übrige	2.632,98	1.083,55
	<u>188.853,12</u>	<u>27.013,15</u>

## B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<b>1. Umsatzerlöse</b>	EUR	2.645.216,23
	Vorjahr EUR	2.567.913,57

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Wasserlieferungen (einschließlich Verbrauchsabgrenzung)	2.367.921,10	2.335.263,69
Personalkostenerstattungen	109.318,60	104.390,52
Reparaturen (Hausanschlüsse u. a.)	79.562,51	46.812,67
Investitionszuschüsse (Teilauflösung)	74.462,22	71.965,57
Stromeinspeisung	7.444,81	7.158,85
Materialverkauf	6.506,99	2.322,27
	<u>2.645.216,23</u>	<u>2.567.913,57</u>

<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	EUR	144.775,93
	Vorjahr EUR	83.620,78

Unter diesem Posten werden die Eigenleistungen für Investitionen in das Rohrnetz und die Hausanschlüsse ausgewiesen.

<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	EUR	15.982,99
	Vorjahr EUR	13.552,31

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Periodenfremde Erträge	6.334,06	0,00
Mahngebühren und Säumniszuschläge	3.780,50	3.209,70
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	309,27	555,87
Übrige	5.559,16	9.786,74
	<u>15.982,99</u>	<u>13.552,31</u>

#### 4. Materialaufwand

	EUR	621.923,51
Vorjahr	EUR	678.708,17

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	390.047,24	448.286,05
Aufwendungen für bezogene Leistungen	231.876,27	230.422,12
	<u>621.923,51</u>	<u>678.708,17</u>

#### a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	390.047,24
Vorjahr	EUR	448.286,05

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Wasserbezug	253.653,14	246.775,48
Strombezug	103.311,53	144.532,50
Materialverbrauch für Betrieb, Instandhaltung und Aufträge	33.082,57	56.978,07
	<u>390.047,24</u>	<u>448.286,05</u>

#### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	231.876,27
Vorjahr	EUR	230.422,12

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Leistungen Dritter für Betrieb, Instandhaltung und Aufträge	197.719,90	196.907,44
Wasseruntersuchungen	34.156,37	33.514,68
	<u>231.876,27</u>	<u>230.422,12</u>

## 5. Personalaufwand

	EUR	1.004.146,28
Vorjahr	EUR	1.047.217,23

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Löhne und Gehälter	776.736,03	815.360,18
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	227.410,25	231.857,05
	<u>1.004.146,28</u>	<u>1.047.217,23</u>

### a) Löhne und Gehälter

	EUR	776.736,03
Vorjahr	EUR	815.360,18

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Löhne	446.186,03	478.365,59
Gehälter	328.693,70	335.384,35
Pauschalsteuer	1.856,30	1.610,24
	<u>776.736,03</u>	<u>815.360,18</u>

### b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	227.410,25
Vorjahr	EUR	231.857,05

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	159.991,02	167.080,11
Aufwendungen für Altersversorgung (Zusatzversorgungskasse)	59.599,02	62.002,68
Sonstige Personalaufwendungen (Berufsgenossenschaft)	7.820,21	2.774,26
	<u>227.410,25</u>	<u>231.857,05</u>

Die Anzahl der Beschäftigten stellt sich in den beiden Vergleichsjahren wie folgt dar:

	2022 EUR	2021 EUR
Angestellte	5	5
Gewerbliche Arbeitnehmer	9	11
Aushilfen	2	4
	<u>16</u>	<u>20</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

EUR	620.792,29
Vorjahr EUR	590.942,37

Die Aufteilung der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anhang, Seite 13) ersichtlich.

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

EUR	344.898,10
Vorjahr EUR	354.626,51

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
IT-Kosten	70.218,40	80.065,09
Verwaltungskosten der Gemeinde Langerwehe	38.864,36	45.298,41
Versicherungen	29.657,16	29.406,71
Kraftfahrzeugkosten	27.159,16	30.583,01
Jahresabschluss und Steuerberater	27.119,56	34.502,00
Landwirtschaftskammer	21.685,55	17.351,03
Leasing Kraftfahrzeuge	13.118,42	15.081,14
Wasserentnahmeentgelt	11.564,97	681,91
Post- und Telefonkosten	11.156,09	10.672,02
Mieten und Pachten	5.215,30	5.532,61
Reisekosten	4.796,14	1.872,55
Werbung und Inserate	4.485,95	5.054,34
Gasverbrauch	3.197,81	3.242,53
Bürobedarf	3.155,44	3.400,95
Müllabfuhr, Kanal- und Straßenreinigung	1.785,60	1.848,21
Beratungskosten	1.300,00	1.197,38
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Ausbuchung von Forderungen	905,75	0,00
Sitzungsgelder	600,00	551,20
Instandhaltung	357,00	357,00
Übrige Aufwendungen	68.555,44	67.928,42
	<u>344.898,10</u>	<u>354.626,51</u>

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	EUR	81.266,86
	Vorjahr EUR	73.493,31

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Bankzinsen (Fremddarlehen)	81.266,86	73.491,31
Aufzinsung langfristige Rückstellungen	0,00	2,00
	<u>81.266,86</u>	<u>73.493,31</u>

<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	EUR	10.160,29
	Vorjahr EUR	-2.434,69

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag laufendes Jahr	5.510,34	0,00
Gewerbsteuer laufendes Jahr	5.466,95	0,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	209,90
Gewerbsteuer für Vorjahre	-817,00	-2.644,59
	<u>10.160,29</u>	<u>-2.434,69</u>

<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	EUR	122.787,82
	Vorjahr EUR	-77.466,24

<b>11. Sonstige Steuern</b>	EUR	6.970,05
	Vorjahr EUR	6.944,45

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Grundsteuer	4.795,42	4.300,56
Kraftfahrzeugsteuer	2.174,63	1.964,63
Übrige	0,00	679,26
	<u>6.970,05</u>	<u>6.944,45</u>

<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	EUR	115.817,77
	Vorjahr EUR	-84.410,69

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022

Bezeichnung	Darlehenspartner	Darlehensart	Zinssatz p. A	Stand 31.12.2021	Zugang 2022	Tilgung 2022	Stand 31.12.2022	Zinsen 2022
6480084091	Sparkasse Düren	Annuitätendarlehen	1,3600	45.963,09	0,00	11.829,83	34.133,26	564,94
6480155578	Sparkasse Düren	Annuitätendarlehen	1,2100	112.523,02	0,00	9.602,02	102.921,00	1.318,07
6480034766	Sparkasse Düren	Annuitätendarlehen	1,3500	12.453,67	0,00	12.453,67	0,00	81,33
6380037843	Sparkasse Düren	Annuitätendarlehen	2,0400	52.215,43	0,00	9.916,34	42.299,09	989,66
6480139473	Sparkasse Düren	Annuitätendarlehen	2,9900	106.816,46	0,00	6.363,10	100.453,36	3.122,91
6480358289	Sparkasse Düren	Tilgungsdarlehen	1,3200	239.166,18	0,00	10.000,08	229.166,10	3.096,49
6480186284	Sparkasse Düren	Annuitätendarlehen	1,6100	123.530,40	0,00	7.295,06	116.235,34	1.944,94
6480221016	Sparkasse Düren	Annuitätendarlehen	1,1100	585.172,62	0,00	45.702,38	539.470,24	6.305,62
6480285300	Sparkasse Düren	Tilgungsdarlehen	1,2600	289.400,00	0,00	30.000,00	259.400,00	3.504,69
6480228508	Sparkasse Düren	Annuitätendarlehen	1,2400	123.028,61	0,00	5.726,00	117.302,61	1.499,00
6480285250	Sparkasse Düren	Annuitätendarlehen	1,2400	344.242,59	0,00	26.889,23	317.353,36	4.143,90
6480273694	Sparkasse Düren	Tilgungsdarlehen	1,2700	289.090,00	0,00	46.104,00	242.986,00	3.403,08
6480384749	Sparkasse Düren	Tilgungsdarlehen	1,1400	276.500,00	0,00	14.000,00	262.500,00	3.092,25
6480425492	Sparkasse Düren	Tilgungsdarlehen	1,4200	254.000,00	0,00	12.000,00	242.000,00	3.528,70
6480450532	Sparkasse Düren	Tilgungsdarlehen	1,5600	293.671,00	0,00	13.404,00	280.267,00	4.485,43
6480460200	Sparkasse Düren	Tilgungsdarlehen	1,3600	257.500,00	0,00	15.000,00	242.500,00	3.408,50
6493084062	Sparkasse Düren	Tilgungsdarlehen	1,1300	225.000,00	0,00	9.000,00	216.000,00	2.504,36
4215681	KfW-Bankengruppe	Tilgungsdarlehen	2,0380	877.550,24	0,00	79.784,00	797.766,24	17.274,72
9991399	KfW-Bankengruppe	Tilgungsdarlehen	0,1500	154.634,76	0,00	13.164,00	141.470,76	224,55
6810990	KfW-Bankengruppe	Tilgungsdarlehen	1,3400	231.250,00	0,00	18.500,00	212.750,00	3.005,79
13586880	KfW-Bankengruppe	Tilgungsdarlehen	0,1800	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00	1.260,00
13675020	KfW-Bankengruppe	Tilgungsdarlehen	0,0250	1.948.274,00	0,00	68.968,00	1.879.306,00	480,60
19593268	KfW-Bankengruppe	Tilgungsdarlehen	0,0512	1.559.594,00	0,00	55.208,00	1.504.386,00	787,91
16048592	KfW-Bankengruppe	Tilgungsdarlehen	0,8500	0,00	1.731.000,00	0,00	1.731.000,00	11.239,42
<b>Gesamt</b>				<b>9.101.576,07</b>	<b>1.731.000,00</b>	<b>520.909,71</b>	<b>10.311.666,36</b>	<b>81.266,86</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.